

Freisinn FDP

Herausgeber/Redaktion: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (Bern)
Redaktion Kantonalteil: die jeweilige Kantonalpartei

Inserate: Neue Zürcher Zeitung (Zürich)
Kretz Annoncen AG (Feldmeile)

FDP – laufend à jour

Vor einiger Zeit hat die Geschäftsleitung der FDP der Schweiz beschlossen, dass sie ihr Programm nicht mehr nur alle vier Jahre überarbeiten, sondern in allen Sachbereichen laufend à jour sein will. Sie hat deshalb zum System der «rollenden Programmplanung» gewechselt: Parteintern werden die Positionen und Postulate in allen politischen Bereichen laufend überprüft, in den Parteigremien verabschiedet und anschliessend der Öffentlichkeit vorgestellt.

AMK. An der letzten ordentlichen Delegiertenversammlung Mitte April in Brunnen stand neben den Abstimmungsgeschäften das Thema Arbeitslosigkeit im Zentrum. Die FDP hat dazu einen umfassenden Bericht vorgestellt, der im Juni in der FDP-Schriftenreihe «Politische Rundschau» erscheint.



Mit dem System der «rollenden Programmplanung» sind die Freisinnigen in allen politischen Bereichen aktuell.
(Collage ruti/AMK)

Zuvor schon wurden aber in der eidgenössischen Fraktion und im Delegiertenrat, einem fünfzigköpfigen Gremium mit Mitgliedern aus allen Kantonen, der Geschäftsleitung und Vertreterinnen und Vertretern nahestehender Organisationen, wichtige Positionspapiere der FDP diskutiert und verabschiedet.

Die Kapitel Finanz- und Steuerpolitik, die Tourismuspolitik und die Patentierbarkeit von Erfindungen betreffend Organismen aus dem Parteiprogramm mussten überprüft und aktualisiert werden. Denn die FDP möchte in allen Bereichen laufend à jour sein. Also ist sie vom System abgekommen, nur alle vier Jahre in einem Gewaltakt das ganze Programm zu überarbeiten. Wie zuvor soll sich aber jeder politisch Interessierte jederzeit über die Positionen der FDP in allen Bereichen ins Bild setzen können.

Parolen

Am 15./16. April 1994 fassten die Delegierten der FDP der Schweiz an ihrem ordentlichen Parteitag in Brunnen folgende Parolen für die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 12. Juni 1994:

**Kulturförderungsartikel
in der Bundesverfassung**
113 Ja gegen 48 Nein

JA

**Erleichterte Einbürgerung
für junge Ausländer**
3 Nein, eine Enthaltung

JA

Schweizerische Blauhelmtuppen
157 Ja gegen 7 Nein

JA

Inhalt

- Was in einem Politjahr alles passieren kann, lesen Sie ab Seite **10**
- Wie tätig die FDP-Frauen waren, sehen Sie Seite **14**
- Die Vernehmlassung zum Kartellgesetz ist eingereicht worden. Einen Überblick gibt Seite **15**

Erste mehrrassische Wahlen in Südafrika

Vom 26. bis zum 28. April finden in Südafrika die ersten mehrrassischen Wahlen statt. Es sind historische Wahlen, denn damit endet die politische Vormundschaft der Weissen, übernehmen mehrheitlich die Schwarzen die Regierungsgewalt.

◉ Jacques Baumgartner

Wahlgewinner wird der African National Congress (ANC) sein. Nelson Mandela wird wahrscheinlich Frederik W. de Klerk im Amt des Staatspräsidenten ablösen.

Südafrika zählt nahezu 39 Millionen Einwohner, davon sind 5,02 Millionen Weisse, 3,2 Millionen Farbige (Coloureds) und 956 000 Asiaten (Inder). Es wird geschätzt, dass insgesamt 20 985 254 zu den Urnen gehen werden: 14 364 122 Schwarze, 3 951 866 Weisse, 2 046 732 Coloureds, 622 534 Inder. Jedes politische Lager hat seine «exakten» Zahlenangaben.

Prognosen

Die bis anhin regierende National Party (NP) von Staatspräsident de Klerk gibt sich überaus zuversichtlich, erwartet, dass sie Wählerstimmen von 22 Prozent der Schwarzen erhält. Realistischer dürften zwei Prozent sein. Laut Umfragen wollen bloss 41 Prozent der Weissen ihre Stimme der NP geben. Insgesamt prognostiziert sich die NP selbst 15 bis 20 Prozent der Wählerstimmen.

Der ANC rechnet mit 68 Prozent der schwarzen und drei Prozent der weissen Wählerstimmen. Bei allen Vorwahlzahlspielerien: ANC und NP dürften als stärkste Parteien hervorgehen. Der ANC wird Südafrikas wirtschaftliches Kernland um die grossen Städte erobern.

Übergangsverfassung

Die Übergangsverfassung, auf die sich im vergangenen Dezember nach zweijährigen Verhandlungen 21 politische Parteien ge-

einigt hatten, schreibt vor, dass eine vierhundertköpfige Nationalversammlung (Parlament) und ein neunzig Mitglieder zählender Senat gewählt werden. Beide Kammern zusammen, wobei der Senat sich aus Mandatsträgern der Regionen zusammensetzt, erarbeiten während einer fünfjährigen Übergangszeit die endgültige Verfassung. Nationalversammlung und Senat sind somit verfassungsgebende Versammlung.

Der ANC könnte in die Nationalversammlung mit 234 Sitzen einziehen, jedoch werden 200 Mandate nach dem Proporzsystem auf Grund der nationalen Liste vergeben. Die andere Hälfte der Sitze in der Nationalversammlung ist den regionalen Parteien in den neun Provinzen vorbehalten. Auch damit soll sichergestellt werden, dass die Regionen an der «Macht im Zentrum» mitbeteiligt sind, teilhaben.

Gemäss der (Übergangs-)Verfassung sind jeder Partei, die eine Fünf-Prozent-Hürde überspringt, Kabinettposten sicher. ANC-Präsident Nelson Mandela plädierte in den Wahlkampfwochen wiederholt weise für eine Regierung der Nationalen Eintracht. Im vorgeschlagenen 30köpfigen Kabinettt stellten, sofern die Wahlvoraussagen tatsächlich eintreffen, der ANC 21, die NP 4 Minister.

Mandela hat wiederholt im Wahlkampf versichert, dass, selbst wenn sein ANC eine Zweidrittelmehrheit erringen sollte, er «andere Parteien» konsultieren werde. Und «es könnte sogar im nationalen Interesse liegen, dass der Staatspräsident nicht aus den Reihen des ANC kommt».

Verwaltung und Armee

Festung der Apartheid, der zur NP-Regierungspolitik erhobenen getrennten Entwicklung der Rassen, war die Staatsbürokratie mit ihren insgesamt 900 000 Beamten gewesen. Siebzehn von hundert Südafrikanern sind Staatsangestellte. Es ist jedoch ein Irrtum, anzunehmen, in der Verwaltung sässen bloss Weisse und zumeist Afrikaaner. Weisse machen einen Drittel des Beamtenheeres aus. Viele bangen jetzt um ihre Posten. Vorerst will der ANC, wie er versichert, vom Direktor an aufwärts säubern; davon wären 1500 Topbeamte betroffen.

Gemäss der neuen Verfassung werden nationale Polizei- und Streitkräfte gebildet, in die 11 000 Ex-ANC-Kämpfer und die 12 000 Soldaten der Ex-Homelands integriert werden sollen. Die Homeland-Armeen bilden kein Problem. Sie wurden von der südafrikanischen Armee (SADF) aufgestellt und vorab von weissen Instruktoren gedrillt.

Der bewaffnete Teil des ANC war eine rein parteipolitische Organisation, nicht einmal eine Partisanenstreitmacht, sondern eine Terrororganisation. Die Ausbildung beruhte auf der Doktrin des ehemaligen Sowjetblocks. In einer Schnellbleiche wird das Gros der ANC-Offiziere und -Unteroffiziere in Tansania und Uganda nach westlichen Einsatzgrundsätzen umgeschult . . .

In der Übergangsregierung arbeiteten der frühere SADF-Oberbefehlshaber, Andreas Liebenberg, und Joe Modise, Ex-Chef der ANC-Guerilla-Armee «Speer der Nation», eng zusammen, planten freundschaftlich die Post-Apartheid-Armee.

Die südafrikanische Armee ist Regionalmacht. Sie band 15 Jahre lang Kubaner und Sowjets in Angola. Es könnte sein, dass sie im gewandelten Südafrika bald für (bedrängte) Nachbarn zum zivilen und militärischen Kata-

ANC und NP

African National Congress (ANC), Präsident Nelson Mandela, Generalsekretär Cyril Ramaphosa:

Gegründet 1912. 1960 verboten. 1964 Verurteilung Mandelas zu «lebenslang». Oliver Tombo, gestorben 1993, Präsident bis 1991. In den achtziger Jahren wurde die Vereinigte Demokratische Front (UDF) eigentlich inner-südafrikanischer Flügel des ANC. Der ANC erstrebt eine nichtrassische, demokratische Gesellschaft in einem geeinten Südafrika. Ursprünglich schwebten ihm ein sozialistischer Staat und Planwirtschaft vor. Heute akzeptiert er eine «gemischte» Volkswirtschaft. Laut ANC-Manifest vom Januar 1994 sollen bis 1999 eine Million Wohnungen gebaut, bis zum Jahr 2004 über zweieinhalb Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. ANC-Hauptverbündeter ist die Kommunistische Partei (SAKP).

National Party (NP), Präsident Frederik W. de Klerk:

Gegründet 1914, an der Regierung seit 1948. War ursprünglich ein Sammelbecken und Vehikel der (von den Briten) enttäuschten Afrikaaner. Die NP-Präsidenten D. F. Malan und J. G. Strijdom waren die Architekten der eigentlichen Apartheid. P. W. Botha begann 1985 mit vorsichtigen Reformen, schaffte die schlimmsten Apartheidgesetze ab, de Klerk liess Nelson Mandela frei, schaffte mit ihm zusammen die Apartheid ab, führte Südafrika in die Demokratie für alle Rassen.

strophenhelfer wird. Vorerst dürfte die ANC-Regierung schon bald nach den Wahlen kompromisslos gegen Aufruhr, Rebellion vorgehen. Jedoch Gefahr für die Stabilität von Südafrika dürfte, schon mittelfristig, nicht von politisch motivierter Gewalt drohen, sondern von gemeiner Kriminalität, vorab in den Städten, in den schwarzen Siedlungen (Townships). Die «kriminelle» Mordrate ist nahezu siebenmal höher als die «politische». ■

Susanne Brunschweiler-Locher: Jeder Kontakt eine Bereicherung

Wenn Sie in die Zukunft blicken, worauf gründet sich Ihre grösste Hoffnung?

Dass die Menschen endlich zusammenfinden ohne Krieg und Gewalt.

Was bereitet Ihnen die grösste Sorge?

Dass wir Schweizerinnen und Schweizer immer mehr Profit aus dem Ausland wollen, aber nicht bereit sind, etwas zu geben.

Welche Erfindung der Menschheit halten Sie für die wichtigste, welche für die entbehrlichste?

Die unbegrenzten Kommunikationsmöglichkeiten sind ein echter Fortschritt, die Gentechnologie empfinde ich als Bedrohung.

Was lieben Sie an der Schweiz?

Die freie Meinungsäusserung.

Was missfällt Ihnen in unserem Land?

Die zunehmende Kriminalität verbunden mit dem Drogenproblem. Die tragen Möglichkeiten, das Dringendste dagegen zu tun.

Können Sie sich mit dem Wort Bertrand Russells einverstanden erklären: «Mehrheiten zementieren das Bestehende, Fortschritt ist nur über die Minderheiten möglich?»

In dem Sinne, dass kreative, gute Kritik die festgefahrenen Gewohnheiten verändert.

Warum sind Sie bei der FDP?

Diese Partei setzt sich für das Fortkommen unserer Wirtschaft ein. Ohne diese sind unsere Arbeitsplätze gefährdet.



Politisches Denken beginnt im Hause, meint Susanne Brunschweiler-Locher.

Gesetzt, es gäbe einen Nobelpreis für Politiker. Wem würden Sie ihn verleihen?

Vreni Spoerry. Sie ist für mich ein gutes Vorbild, wie Frauen in der Politik Akzeptanz finden können.

Wodurch kann eine Politikerin, ein Politiker Sie überzeugen?

Durch gradlinige, offene Meinungsäusserungen, auch wenn sie nicht immer populär sind.

Was fällt Ihnen zum Thema Männer und Frauen ein?

Dass immer mehr Frauen spüren, dass politisches Denken bereits im Hause beginnt und sie selber aktiv werden müssen.

Dass die Männer uns akzeptieren, wenn wir keine Sonderzüge haben wollen.

Was sehen Sie als Ihre persönliche Schwäche an, was als Ihre persönliche Stärke?

Meine Spontaneität kann meine Stärke sein, birgt aber auch die Gefahr, ungeduldig zu wirken.

Welches Buch lesen Sie gerade jetzt?

Die Biographie von Mutter Teresa und die Auswirkungen des Gatt auf die Landwirtschaft.

Was tun Sie, um sich fit zu halten?

Haushalten und Velo fahren!

Was möchten Sie am liebsten tun können, was Sie nicht können?

Reden halten wie Ernst Mühlemann und viele Sprachen beherrschen.

Welche schweizerische Persönlichkeit möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Für mich ist jeder Mensch eine Persönlichkeit und jeder Kontakt eine Bereicherung. ■

KURZBIOGRAPHIE

Susanne Brunschweiler-Locher

Zur Person: In Zürich in einer gewerbtreibenden Familie aufgewachsen. Nach der KV-Ausbildung und einigen Jahren Praxis Umschulung zur Handarbeitslehrerin. Heute tätig als Hausfrau, Mutter von Simone (12) und Ueli (9) und Liegenschaftsverwalterin, Präsidentin der FDP Bezirk Weinfelden. Seit 14 Jahren verheiratet mit Felix Brunschweiler. Seit 1975 wohnhaft in Weinfelden.

Liebste Tätigkeiten: Politik, Lesen, Velofahren und Wandern. ■

Es bleibt viel zu tun

In der Gleichberechtigung der Geschlechter bleibt noch viel zu tun. Das ergibt sich aus einer vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Studie. Diese fasst verschiedene statistische Daten über die Situation der Frauen in der Schweiz zusammen und stellt damit ein nützliches Instrument für eine aktuelle Standortbestimmung in Sachen Gleichberechtigung dar.

Laut dieser Studie existieren in wichtigen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor beträchtliche Unterschiede in der Stellung von Mann und Frau. Im Bildungsbereich zum Beispiel erwerben Frauen weniger höhere Berufsabschlüsse als Männer. Im Erwerbsleben sind sie weniger häufig in leitender Funktion tätig, und sie beziehen bei gleicher Qualifikation weiterhin eindeutig weniger Lohn. In den politischen Institutionen auf kantonaler und

eidgenössischer Ebene sind die Frauen stark untervertreten. Und schliesslich leisten sie einen Grossteil der unbezahlten Arbeit (Hausarbeit u. a.).

Bildung

Die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich beim allgemeinen Bildungsstand, bei den Anteilen der Männer und Frauen, die eine nachobligatorische Ausbildung antreten, sowie bei der Berufswahl.

Das allgemeine Bildungsniveau der Frauen hat sich deutlich verbessert: Während bei den über 64jährigen Frauen noch gut die Hälfte (53%) nach der obligatorischen Schulzeit keinen Abschluss mehr erwarb, sinkt dieser Anteil bei der jüngeren Generation (25–44jährige) auf 19%.

Bei der nachobligatorischen Ausbildung zeigen sich Unterschiede auf zwei Ebenen, und zwar einerseits in quantitativer, andererseits in eher «qualitativer» Hinsicht.

Der quantitative Unterschied ist aus den Männer- bzw. Frauenanteilen ersichtlich, die eine Ausbildung im höheren Bildungsbereich (höhere Fachschulen bzw. Universitätsstudium) aufnehmen: Unter den Personen, die altersmässig für einen solchen Lehrgang in Frage kommen, macht nur eine von zehn Frauen (11%), aber drei von zehn Männern (34%) von dieser Möglichkeit Gebrauch. Im Hochschulbereich ist dieser Unterschied weniger ausgeprägt (der Frauenanteil bei den Neumatrikulationen beträgt 10% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, im Vergleich zu 13% der Männer); allerdings erwerben im Verhältnis doppelt so viele Männer wie Frauen einen akademischen Abschluss (8% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, gegenüber 4% der Frauen).

In qualitativer Hinsicht sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern dort besonders frappant, wo es um die Berufswahl geht. Bei Lehrantritt werden je nach Geschlecht völlig verschiedene Berufe gewählt. Die zehn beliebtesten Frauenberufe gehören alle dem Dienstleistungssektor an (Handel, Verkauf, Büro, Berufe im Gesundheitswesen, Körperpflege), jene der Männer entfallen durchwegs auf den Gewerbe- und Industrie-sektor. Auch die Wahl der Studienrichtung an den Universitäten entspricht nach wie vor dem gängigen Stereotyp: Literatur-, Sprach- und Sozialwissenschaften sowie Lehramt für die Frau-

en; Technik, Wirtschaft und exakte Wissenschaften für die Männer.

Erwerbstätigkeit

Die geschlechterspezifischen Unterschiede im Bereich der bezahlten Berufsarbeit sind frappant. Sie betreffen zunächst die Erwerbsquote. Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen, der bis ca. 1960 mit rund einem Drittel relativ stabil blieb, hat in den letzten Jahrzehnten konstant zugenommen; gegenwärtig stellen die Frauen etwas mehr als zwei von fünf Erwerbstätigen.

Männer und Frauen weisen auch eine unterschiedliche Beschäftigungsstruktur auf. Frauen arbeiten sehr oft teilzeitlich, sie üben andere Berufe aus und sind sehr viel häufiger als Männer in ungesicherten Arbeitsverhältnissen tätig. Zudem sind sie weniger oft in verantwortlicher Position anzutreffen.

Das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern beträgt insgesamt 23%. Am geringsten ist der Unterschied bei den Personen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (Berufslehre, Mittel- bzw. Berufsschulabschluss), am höchsten bei jenen mit einem akademischen Abschluss. Je mehr Zeit und Anstrengung die Frauen also in ihre Ausbildung investieren, desto ausgeprägter wird die Differenz zwischen ihrem Lohn und jenem der Männer.

Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sind Frauen in der Regierung weiterhin die Ausnahme; auch auf kommunaler Ebene stellen die Männer insgesamt noch über 90% der Exekutivmitglieder. Was die Legislative betrifft, so finden wir 15% Frauen in der Bundesversammlung, durchschnittlich 15% in den kantonalen Parlamenten und etwas über 20% in den Legislativen der Gemeinden.

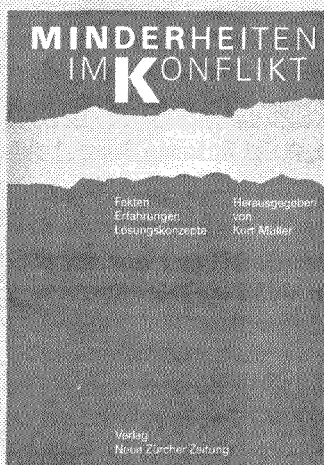
Die Publikation mit dem Titel «Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz aus statistischer Sicht» umfasst 136 Seiten und kann zum Preis von Fr. 18.– beim Bundesamt für Statistik, 3003 Bern, bezogen werden (Tel. [031] 323 60 60).

Minderheiten im Konflikt

Das Ende des kalten Krieges hat der Welt den ersehnten Frieden nicht gebracht. Im Gegenteil: Der Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa hat die jahrzehntelang zurückgestauten sprachlichen, religiösen und ethnischen Unterschiede aufbrechen lassen.

Weltweit finden an Dutzenden von Brennpunkten heftige Auseinandersetzungen statt. In Ex-Jugoslawien tobt ein schrecklicher Bürgerkrieg. Minderheitenkonflikte sind zu einem Störfaktor erster Ordnung des Weltfriedens geworden. Ihre Lösung ist eine der Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft.

Unter dem Titel «Minderheiten im Konflikt» hat Kurt Müller, ehemaliger Inlandchef der «Neuen Zürcher Zeitung» und Nationalrat, regelmässiger Kolumnist des «Freisinns», ein Buch herausgegeben, welches einen Beitrag leistet, die vielfältigen Konflikte nationaler



Minderheiten und ihre Hintergründe zu erkennen. Dabei schweift der Blick nicht nur ins Ausland, auch der Umgang mit Minderheiten in der Schweiz wird thematisiert. Drei Beiträge zeigen sodann Lösungsmöglichkeiten auf, indem Konzepte für das Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten vorgestellt werden. **AMK**

Kurt Müller (Hg.): Minderheiten im Konflikt. Fakten. Erfahrungen. Lösungskonzepte. Verlag Neue Zürcher Zeitung. Zürich 1993. 200 Seiten. Fr. 45.–



Damit Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue geschaffen werden, braucht es eine starke Wirtschaft.

(Photos Keystone)

«Wege aus der Arbeitslosigkeit»

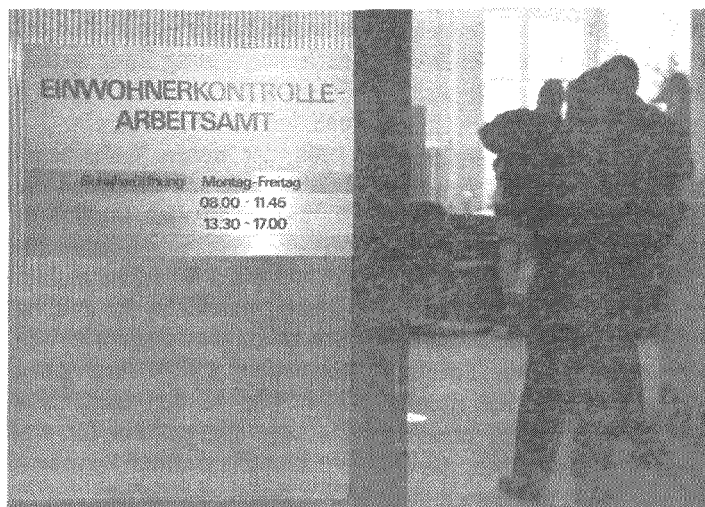
Eine starke Wirtschaft, gesunde Finanzen, mehr Arbeitsplätze: Das sind die Eckpfeiler des Programms der FDP gegen die Arbeitslosigkeit. Als Ziel formuliert die Partei «Arbeit für alle».

AMK. In einem Bericht unter dem Titel «Wege aus der Arbeitslosigkeit», der an der ordentlichen Delegiertenversammlung in Brunnen Mitte April 1994 vorgestellt und diskutiert wurde und im Juni in der Schriftenreihe «Politische Rundschau» erscheint, hält die Partei fest, das Hauptziel freisinniger Arbeitslosen- und Arbeitsmarktpolitik sei, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Denn Arbeit erachtet die FDP als eine wichtige Grundlage zur persönlichen Freiheit und eigenen Lebensgestaltung.

«Das Problem der Arbeitslosigkeit ist nach Überzeugung der FDP nur dann zu bewältigen,

wenn sich die Politik die Einsicht wieder vermehrt zu eigen macht, dass die Standortvorteile einer dauerhaften «Pflege» bedürfen», heisst es im Bericht weiter. Deregulierung, Revitalisierung, Sanierung des Bundeshaushaltes und Preisstabilität dürften nicht Schlagwörter bleiben.

Die FDP schlägt Massnahmen vor, welche Arbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen lassen. Durch eine Überarbeitung der geltenden Bestimmungen im Bereich des Arbeitslosenrechts will die FDP zudem erreichen, dass die Arbeitslosenversicherung primär denjenigen Hilfe bietet, die von den Folgen der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffen



Arbeit für alle muss das Ziel der Politik sein, damit der Gang zum Arbeitsamt gar nicht erst nötig wird.

sind. Der Bezug von Arbeitslosenunterstützung dürfe aber nicht lukrativer sein, als Arbeit zu leisten, wird festgehalten. Arbeit muss sich lohnen. Neben kurzfristig wirksamen Massnahmen

zeigt die FDP Lösungen auf, wie mittel- und langfristig der Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit gebremst wird und die Kosten der Arbeitslosigkeit bezahlbar bleiben. ■

Gerecht, nötig und überfällig

«Der Bund erleichtert die Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländer.» Mit dieser Bundeskompetenz wollen die Landesregierung sowie der einstimmige Ständerat und mit 113 zu 19 Stimmen auch die grosse Mehrheit des Nationalrates Artikel 44 unserer Verfassung ergänzen.

○ Nationalrat Toni Dettling (SZ)

Um es gleich vorwegzunehmen: Es geht im wesentlichen darum, dass junge Ausländer, welche hier aufgewachsen, mit unsern Kindern zur Schule gegangen sind und unsere Sprache sprechen – oder kurz: ausländische Jugendliche der zweiten Generation, die den Mittelpunkt ihres Lebens in der Schweiz haben und sich hier heimisch fühlen –, in einem vereinfachten Verfahren eingebürgert werden können. So gesehen, handelt es sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit, die an sich kaum ernsthaft bestritten ist.

Welche jungen Ausländer?

Erfreulicherweise hat der Bundesrat bereits ein Gesetzgebungskonzept zur Konkretisierung dieser Verfassungsnovelle vorgelegt, in welchem die wesentlichen Voraussetzungen festgehalten sind: Danach sollen von der erleichterten Einbürgerung jene Ausländerinnen und Ausländer zwischen dem 15. und dem 25. Altersjahr profitieren können, die in der Schweiz geboren oder im Rahmen des Familiennachzuges eingereist sind und die zusätzlich ihre obligatorische Schulzeit ganz oder mehrheitlich (mindestens fünf Jahre) in unserem Lande absolviert haben. Sie gehören zu den Ausländern der sogenannten zweiten Generation, die wegen ihrer fortgeschrittenen sozialen und kulturellen Integration in der Regel besonders assimilierfähig ist.

Es ist höchst unbefriedigend, dass Angehörige der zweiten Ausländergeneration lediglich in dem meist langwierigen ordent-

lichen Verfahren eingebürgert werden können. Wohl gibt es eine Anzahl von Kantonen, welche die Einbürgerung für diesen Personenkreis erleichtern, indem sie beispielsweise das Verfahren beschleunigen und nur geringe Einbürgerungsgebühren erheben. Dies ändert jedoch nichts daran, dass für diese weitgehend integrierten jungen Ausländer die Hürde für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts recht hoch ist.

Besonders problematisch sind namentlich die zum Teil recht langen Wohnsitzfristen der Kantone und Gemeinden. Wechseln etwa die Eltern – aus welchen Gründen auch immer – häufig ihren Wohnsitz, so kann dies dazu führen, dass ihre Kinder zufolge der recht strengen Wohnsitzvorschriften viele Jahre zuwarten müssen, bis sie die Einbürgerung beantragen können. Gleiches gilt auch dann, wenn etwa die Kinder – zum Beispiel nach Beendigung ihrer Ausbildung – das Elternhaus verlassen und den Wohnort wechseln.

Mit der neuen Verfassungsbestimmung soll der Bund die Kompetenz erhalten, im Einbürgerungsgesetz wesentliche Erleichterungen für solche ausländische Jugendliche der zweiten Generation gesamtschweizerisch vorzusehen und gleichzeitig den Wildwuchs in den kantonalen Einbürgerungsgesetzen für diesen klar abgegrenzten Personenkreis zu harmonisieren.

Einwände

Im Vordergrund stehen föderalistische Bedenken. Es trifft zwar zu, dass der Bund eine gesamtschweizerische Lösung anstrebt und selbst ein Beschwerderecht bis vor Bundesgericht für den Fall einer rechtswidrigen Verweige-

rung des Bürgerrechts vorsieht. In der Tat können die Nachteile der heutigen föderativen Regelung nur via Bundeslösung innert eines vernünftigen Zeitraumes beseitigt werden. Indessen bleibt die Zuständigkeit der kantonalen bzw. kommunalen Behörde für den Entscheid über die erleichterte Einbürgerung nach wie vor erhalten, wobei diesen Behörden weiterhin ein beachtlicher Ermessensspielraum zusteht. Auch muss bei der vorgeschlagenen Beschränkung der Einbürgerungstaxen auf blosser Kanzleigeühren ein angemessener Kostenrahmen vorgesehen werden.

Ebensowenig sticht der gelegentliche Einwand der neuen Gratisbürger. Die erleichtert eingebürgerten jungen Ausländerinnen und Ausländer haben nebst den Rechten auch sämtliche Pflichten zu übernehmen. Insbesondere können Jungbürger noch bis zum Ende des 25. Altersjahres ausgehoben werden und sind somit wie ihre schweizerischen Altersgenossen voll wehrpflichtig.

Unbehelflich ist aber schliesslich auch die Angst vor einer Flut von Einbürgerungsgesuchen oder gar vor einer eigentlichen Einbürgerungswelle. Wie die Erfahrung lehrt, sind dies glatte Übertreibungen, die in der Praxis nicht zutreffen. Zwar waren im vergangenen Jahr von den rund 1,2 Millionen in unserem Lande lebenden Ausländern (Jahresaufenthalter und Niedergelassene) etwas mehr als ein Viertel oder rund 430 000 Jugendliche unter 25 Jahren. Die gesetzlich vorgeschlagenen Einbürgerungsvoraussetzungen werden jedoch nur etwa 140 000 junge Ausländerinnen und Ausländer erfüllen, so dass jeder zusätzliche Altersjahrgang im Mittel 13 000 potentielle Bewerberinnen und Bewerber bringen könnte. Die Praxis zeigt aber, dass nach wie vor nur ein bescheidener Anteil tatsächlich von der Einbürgerung Gebrauch macht, dies gilt selbst in jenen Kantonen, wo bereits er-

leichterte Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Politische Beurteilung

Insgesamt ist das Vorhaben kaum bestritten: Es sind weder stichhaltige Gegenargumente noch starke Gegner auszumachen, sieht man einmal von den in der Ausländerpolitik notorisch querstehenden Schweizer Demokraten, der Eidgenössischen Demokratischen Union und der Autopartei ab. Alle übrigen Parteien und massgeblichen Organisationen, aber auch die Kantone, der Verband der Bürgergemeinden und Korporationen, der schweizerische Gemeindeverband haben das Vorhaben befürwortet.

Klare Zustimmung

Wir haben ein eminentes Interesse an einer vernünftigen und massvollen Ausländerpolitik. Dazu gehört unbedingt auch eine zweckmässige Ausgestaltung des Einbürgerungsrechtes, vor allem für jene Personen, die sozial und kulturell weitgehend integriert sind. Es ist meines Erachtens zweifellos zweckmässiger, diesen Personen individuell die mit der schweizerischen Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte einzuräumen, als etwa ein generelles Stimm- und Wahlrecht an die Ausländer als solche ins Auge zu fassen. Nur bei voller Unterstützung der Vorlage bleiben wir in unserer Grundhaltung glaubwürdig und helfen extremen Auffassungen vorzubeugen. Ich ersuche daher um klare Zustimmung zur beantragten Verfassungsänderung, weil es sich um ein gerechtes sowie nötiges und längst überfälliges Vorhaben handelt. ■

Sinnvoll

Sowenig spektakulär die Debatten im Parlament verliefen: Im Vorfeld der Abstimmung vom 12. Juni scheint die Blauhelmvorlage geeignet, emotionale Wellen zu werfen. Deshalb sei gleich einleitend betont, dass es nicht um eine Existenzfrage für unsere Armee geht und dass von seiten der Befürworter kein Anlass besteht, einen Glaubenskrieg zu führen. Noch weniger allerdings – um Behauptungen der Gegner aufzunehmen – kann von einem Uno-Beitritt durch die Hintertüre oder von einer Aufgabe der Neutralität die Rede sein.



Uno-Blauhelme: Unvollkommenheit ist kein Alibi für Nichtstun. (Photo Keystone)

Nationalrat Oscar Fritschi (ZH)*

Die vorgesehene Aufstellung eines schweizerischen Blauhelm-bataillons ist ein Schritt auf dem Weg, unsere aussenpolitische Maxime der Neutralität, Solidarität und Disponibilität in Anpassung an die veränderten Verhältnisse stets wieder neu umzusetzen. Sie steht auch im Einklang mit dem Bericht 90 über die Sicherheitspolitik, indem sie die Realisierung des neu um die Friedensförderung erweiterten Auftrages der Armee bringt.

Die Schweiz muss als Kleinstaat mit naturgemäss beschränkten Machtmitteln noch viel direkter als die Grossstaaten daran interessiert sein, dass Aggressionen – und überhaupt Störungen im Zusammenleben der internationalen Völkerfami-

lie – durch ein System kollektiver Sicherheit verunmöglicht werden. Folgerichtig hat die Schweiz seit je die Bereitschaft zu Guten Diensten stark betont.

Seit dem Ende des kalten Krieges, seit dem Wegfall eines bipolaren Blocksystems, gibt es indessen kaum mehr Bedarf für diese traditionelle Form der Vermittlungsdienste. Aus der Überzeugung, dass unsere erste Verteidigungslinie nicht mehr entlang der Grenze verläuft, sondern die Teilnahme an internationaler Krisenprävention bedeutet, wird man dem Bundesrat zustimmen, der die Blauhelme als moderne Form von Guten Diensten sieht. Damit erfährt unsere Aussenpolitik keinen Bruch; schon vor vierzig Jahren war unser Land bereit, eine Waffenstillstandsmision in Korea zu stellen, Schweizer Blaumützen standen und stehen in Namibia und in der West-

KOLUMNE

Wirtschaft und Politik: Zwei Paar Schuhe



Wenn Unternehmer und Parlamentarier über Wirtschaft und Politik grundsätzlich reden,

so geschieht das meist im Einvernehmen darüber, dass die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen braucht und dass der Staat eine blühende Wirtschaft nötig hat, um seine Dienstleistungen erbringen zu können. Heikler wird es, wenn politische Entscheide nicht nach dem Gusto der Wirtschaftsführer ausfallen. Dann geraten die mangelnde Konsequenz oder Durchschlagskraft der bürgerlichen Parteien, die ökonomische Einsichtslosigkeit der Politiker, der Schnecken-gang der Entscheide in der Demokratie oder gar die Verstocktheit des Souveräns in die Kritik oder sogar in die Häme. Nach *missliebigen Entscheiden*, wie beim EWR oder bei der Alpeninitiative, kann es sogar so weit gehen, dass die Urteilsfähigkeit des Souveräns angezweifelt und die Beschränkung der direkten Demokratie gefordert wird. Denn: Mancher sagt, er sei für die Demokratie, und erst später stellt er fest, dass die Demokratie nicht für ihn ist (Zarko Petan).

Viele Falschbeurteilungen und Missverständnisse dürften daher kommen, dass man nicht erkannt hat oder nicht einsehen will, dass die *Organisationsstrukturen* und die *Entscheidungswege* in Wirtschaft und Politik zwei Paar Schuhe sind. In den Unternehmen können und müssen wichtige Entscheide in kleinen, mit grossen Sachkenntnissen ausgestatteten Führungsgremien rasch getroffen werden, um mit der sich allenfalls schnell verändernden Wettbewerbssituation Schritt halten zu können. Die Macht, aber auch die Verantwortung dieser Spitzengremien ist gross.

In der Politik herrschen wesentlich andere Gesichts-

punkte und andere Verhältnisse vor. Ein Manager konzentriert sich bei seinen Entscheidungen vorwiegend auf das Interesse seines Unternehmens und wenn möglich der ganzen Wirtschaft. Ein verantwortungsvoller Politiker muss das *Gesamtinteresse* von Volk und Land im Auge haben. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen und das unterschiedliche Schicksal der verschiedenen Regionen können ihn auch bei wirtschaftlichen Entscheiden nicht gleichgültig lassen. Er muss sich vor allem bewusst sein, dass sein persönlicher, auf Sachkenntnis beruhender Entscheid nicht genügt, dass er zunächst in der Fraktion oder in der vorberatenden Kommission und sodann im Parlament und letztlich beim Volke als Vertreter einer Minderheit eine *Mehrheit finden* muss. Mit seinem Entschluss in einer Sachfrage fängt seine Arbeit – die politische Umsetzung – erst an. Vielleicht würde er bei missliebigen Entscheiden auch gerne einmal den Souverän abschaffen; aber er weiss, dass dies nicht so leicht und wahrscheinlich gar nicht gut wäre und dass er immer *zuerst die eigenen Fehler suchen* sollte. Bei der EWR-Abstimmung hat vor allem der Bundesrat schwere taktische Fehler begangen, und die Wirtschaft hat viel zu spät die Bedeutung und die Umstrittenheit dieses Urnengangs erkannt. Von den Politikern wird zu Recht erwartet, dass sie nicht Wasserträger einer Lobby sind – auch nicht der Wirtschaft – und dass sie in ständigem Gedankenaustausch mit dem Volk stehen. Politiker und Wirtschaftsführer schaffen unter verschiedenen Voraussetzungen; diese zu kennen ermöglicht erst den nötigen gegenseitigen Respekt. *Mehr Unternehmer aktiv in der Politik* zu sehen wäre deshalb mehr als wünschbar – auch wenn die gewachsene Belastung in Wirtschaft und Politik besondere Massnahmen dafür nötig macht.

Alt Nationalrat
Dr. Kurt Müller, Meilen ZH

Fortsetzung auf Seite 16

PRO

Das Land braucht Kultur

Zum Kulturbegriff gehören Malerei, Musik, Literatur, Ballett, Schauspiel, Oper, Film, Fotografie, Bildhauerei, Architektur – aber nicht nur die klassische Musik, sondern auch die Volksmusik, das Jodeln und die Blasmusik, das Volkstheater und die Bräuche in allen Landesgegenden. Der einzelne Mensch braucht Kultur, und das Land braucht Kultur. Kultur ist alles, was zum Leben und Zusammenleben gehört.

Nationalrat
François Loeb (BE)

Kultur bedeutet Toleranz beim Zuhören, beim Zusehen, beim Aufeinanderzugehen, beim Zusammenkommen. In diesem Sinne ist Kultur ein echt liberales Credo. Kultur bedeutet auch verstehen wollen. Kultur ist eine wesentliche Voraussetzung für ein geordnetes und sinnvolles Zusammenleben. Das gilt für die Schweiz in ganz besonderem Masse mit ihren vier kulturellen, durch die Sprache und die Mentalität gekennzeichneten Bereichen. Die Kulturpolitik hat bei uns die Aufgabe, das Verständnis unter den vier Kulturen und den Zusammenhalt unseres Landes zu fördern.

Kultur und Wirtschaft

Es gibt aber auch einen volkswirtschaftlichen Aspekt. Kultur ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, denn Kultur schafft Arbeitsplätze. Jeder zehnte Franken, der in der Schweiz für Umbauten ausgegeben wird, betrifft Objekte der Kulturgütererhaltung. Dazu braucht es Steinmetzen, Schreiner, Bauhandwerker und andere Berufsleute. Ganze Wirtschaftszweige leben von Kulturtätigkeiten, beispielsweise Verlage, Druckereien, überhaupt das graphische Gewerbe, der Buchhandel. Jeder publizierte Buchtitel löst für Gewerbe, Handel und Werbung indirekt auch für die Maschinenindustrie Aufträge zwischen 50 000 und 200 000 Franken aus. Diese Zahl spricht für sich.

Subsidiarität

Kultur ist aber auch um ihrer selbst willen wert, in unserer Bundesverfassung erwähnt zu werden. Zwar ist nachvollziehbar, warum die Kultur bisher nicht erwähnt war. Kultur war – unserem historischen Föderalismusverständnis entsprechend – Sache der Kantone und Gemeinden sowie der Privaten. In unserem Land mit seinen mannigfachen Kulturen wollte und will man keine zentrale Kulturbehörde, kein eidgenössisches Kulturdiiktat.

Und trotzdem gibt es seit Jahren ein Bundesamt für Kultur, das sich auf eine ungeschriebene Verfassungskompetenz beruft und aktive Kulturförderung betreibt. Eines der Hauptziele des Kulturförderungsartikels in unserer Bundesverfassung ist die Ablösung von ungeschriebenen Verfassungskompetenzen, also die Schaffung einer klaren, unmissverständlichen, nicht je nach Situation auslegbaren Verfassungsnorm für die Bundesbehörden in Belangen der Kulturförderung.

Der Kulturförderungsartikel, welcher dem Volk am 12. Juni 1994 vorgelegt wird, hat denn auch sein Hauptgewicht auf der Subsidiarität. Der Bund soll in Kulturförderungsfragen neben den Kantonen, Gemeinden und Privaten ergänzend tätig werden. Er soll dabei die Anliegen wenig begünstigter Landesteile und Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Eigene Vorkehren kann der Bund ergänzend zu den vorgelegerten Stufen, namentlich zur Wahrnehmung von kulturellen

Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung und zur Pflege des kulturellen Austausches im In- und mit dem Ausland durchführen.

Chance

Eine der grossen Chancen, welche der neue Kulturförderungsartikel bietet, ist die Vernetzung der Kulturanstrengungen aller staatlichen Ebenen mit denjenigen der Privaten. Der optimale Einsatz von Kulturförderungsartikeln kann damit besser sichergestellt werden als bisher. Es können dabei z. B. gesamtschweizerisch tätige private Kulturorganisationen unterstützt werden, die Aufgaben des inner-schweizerischen Kulturaustauschs zum Ziel haben.

Doch auch der kulturelle Austausch mit dem Ausland wird immer bedeutungsvoller. Im Zeitalter des «Global village» ist das Hinaustragen unserer Kultur, die Begegnung mit der Kultur anderer Länder, das gegenseitige Befruchten von entscheidender Bedeutung für unser Land.

Kreativität

Als Unternehmer bin ich überzeugt, dass gerade für unser Land Wirtschaft und Kultur einen sehr engen Zusammenhang haben. Die rohstoffarme Schweiz kann wirtschaftlich nur mit sehr viel Kreativität überleben. Um in der Wirtschaft kreative Kräfte zu mobilisieren, ist ein kreatives Umfeld von entscheidender Bedeutung.

Eine kreative Grundhaltung, das Sichauseinandersetzen mit Neuem, das Querdenken sind Voraussetzungen, und diese Voraussetzungen werden nur durch ein reiches, vielfältiges und kritisches Kulturleben geschaffen. Es ist übrigens bemerkenswert, dass sich die erfolgreichsten Unternehmungen und Unternehmer unseres Landes meist mit grossem Engagement mit kulturellen Fragen befasst ha-



«Landschaftstheater» in Kriens: Kultur ist alles, was zum Leben und Zusammenleben gehört. (Photo Keystone)

ben, darin die Kraft gefunden haben, die Innovation in ihren Unternehmungen voranzutreiben und durchzusetzen.

Ja zum Kulturartikel

Stimmen Sie dem föderalistisch ausgewogenen neuen Kulturförderungsartikel zu. Wir brauchen ihn heute mehr denn je. Er kann zur Förderung der Willensnation Schweiz, zum gegenseitigen Verständnis mit beitragen, und er hilft, die ungeschriebenen Kompetenzen und Aufgabenzuweisungen, die immer wieder zu Diskussionen führen, auszumergen und zu besseren, klaren Kompetenzstrukturen umzuwandeln. Die Betonung der Subsidiarität garantiert, dass keine eidgenössische Kulturpolitik geplant ist: die Erwähnung von Verantwortung und Möglichkeiten der Privaten in der Bundesverfassung erfüllt ein urfreisinniges Postulat! ■

Garten- und Landschaftsarchitekten
Erdbauingenieure

100 Jahre Erfahrung, Dynamik, Tradition

Ein Jahrhundert für unsere Umwelt

Spross

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

CONTRA

Keine Bundesintervention

Eine «gesamteidgenössische Kultur» existiert nicht, ebensowenig wie eine «Kultur der Minderheiten» existiert. Es sind einzelne Künstler, Leute wie Sie und ich, welche sich für die Kultur einsetzen. Es gibt Gemeinden, die gross genug sind, ein Orchester zu unterhalten, ebenso ein Opernhaus oder mehrere Theater. Diese künstlerische Vielfalt ist nicht auf eine Bundesintervention angewiesen.

◊ Daniel Laufer*

Werfen wir einen Blick zurück in die Vergangenheit: Die grossen Werke der Literatur und der russischen Kunst des 20. Jahrhunderts sind nicht nur ohne Hilfe des Staates, sondern trotz und gar gegen den Willen des Staates entstanden. Die bedeutendsten Bücher wurden im Untergrund veröffentlicht, genau so, wie Madame de Staël von Napoleon wegen ihres berühmten Buches über Deutschland in die Verbannung geschickt wurde.

Erweiterung

Gemäss der Botschaft über den Kulturartikel anerkennt der Bundesrat selbst, dass das Wort «Kultur» in den letzten Jahren in seiner Bedeutung beträchtlich erweitert wurde, und schlägt elf neue Aktivitätsfelder der Eidgenossenschaft vor, von Musik, Tanz, Theater, Literatur bis hin zur Förderung der Buch- und Lesekultur, Erhaltung der Kulturgüter, Förderung von kulturellen Anlässen, der Sicherung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden. Doch Kultur meint noch viel mehr, Kultur kann schliesslich alles umfassen. Hierzu sei Jack Lang zitiert, der gesagt hat, Kultur sei die Abschaffung der Todesstrafe, die Reduktion der Arbeitszeit, die Ehrfurcht vor Ländern der Dritten Welt.

* Centre patronal vaudois.

REAKTION

Falsche Behauptungen

Es ist eine bekannte Erscheinung, dass in den Medien die Darstellung extremer Standpunkte mehr Beachtung findet als die Suche nach gangbaren Lösungen. Kein Wunder, dass ausserhalb der Mauern des Bundeshauses Zerrbilder über die Beratungen entstehen und oft weder die Kräfte des Ausgleichs noch deren Vorschläge erwähnt werden. Im Bereich des Beschwerderechts der Umweltschutzverbände war das nicht anders. Einerseits ging eine kleine Gruppe auf das Beschwerderecht wie ein Stier auf das rote Tuch los; auf der anderen Seite schrien Verbände und zahlreiche Journalisten schon im Vorschuss mordio, ohne sich je um die Texte zu kümmern. Wer las die Lösungsansätze? Offenbar auch Fachleute nicht, wie der Leserbrief im letzten «Freisinn» zeigt, wo von «einer schwerwiegenden Beschneidung des Beschwerderechts» die Rede ist, allerdings nicht aufgezeigt wird, worin diese besteht.

◊ Nationalrat Georg Stucky (ZG)



Was will die nationalrätliche Lösung? Einmal Streitigkeiten vermeiden, und wenn sie trotzdem ausbrechen, will sie das Verfahren vereinfachen und überdies allen Parteien gleich lange Spiesse geben.

Konkret: Auf die Ausschreibung eines Gesuches eines Privaten oder einer beabsichtigten Verfügung der Behörde – z. B. betreffend eine Baute in der Moorlandschaft – müssen die Einwendungen mit einer kurzen Begründung binnen gesetzter Frist bekanntgemacht werden. Damit wird das Beschwerderecht garantiert. Dies gilt neu nicht nur für Private, sondern auch für die Verbände, somit werden beide gleich behandelt. Dann findet anschliessend der Versuch einer Einigung statt. Der Bauwillige weiss, was kritisiert wird, und kann noch Änderungen anbringen. Die entscheidende Behörde

erhält einen Einblick in die Divergenzen. Kommt es zu keiner Einigung, also zum Prozess, so stehen dem Verband alle Rechte wie bisher zu.

Dieses streitschlichtende Vorverfahren ist in einigen Kantonen bereits geltendes Recht; die nationalrätliche Kommission hat eine Mischung zwischen der Zürcher und der St. Galler Variante gewählt.

Dezentralisation

Die Verbände befürchten, eine Flut von Gesuchen prüfen zu müssen. Auch da hat der Nationalrat eine einfache und plausible Lösung gefunden, die Dezentralisation. Für Objekte nationaler Bedeutung sind die nationalen Verbände beschwerdeberechtigt, für die übrigen die kantonalen.

Diese sogenannte Kantonalisierung ist keine Neuerfindung. Sie besteht bereits im Umweltschutzgesetz, wo Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach eidgenössischem Recht bedürfen, nur von den nationalen Verbänden vor den

In der Freisinnigen Partei gibt es Leute, die sehr viel von Kultur verstehen; Waadtländer Freisinnige haben gar Wunder bewirkt in bezug auf das künstlerische Schaffen in ihrem Kanton. Ihnen gebührt alle Ehre! Sie haben dies getan ohne Unterstützung der Eidgenossenschaft. Wie dies Tag für Tag unzählige Musikvereine, Bildergalerien, kulturelle Herausgeber, Institutionen in Gemeinden und Kantonen in unserem Land glücklicherweise tun.

Ich hatte einst Gelegenheit, vor dem internationalen Musikrat in Rom, im Jahre 1962, einen Bericht über die Entwicklung der Musik und im speziellen über Abonnementskonzerte in ganz Europa zu präsentieren. Mit Stolz konnte ich erklären, dass die verkauften Abonnemente in Lausanne, Bern oder Zürich im Vergleich zur Bevölkerungszahl viel zahlreicher waren als in beinahe allen anderen Hauptstädten Europas, im Osten wie im Westen. Wenn die Eidgenossenschaft sich anschiekt, lebendige Institutionen zu unterstützen, welche auch problemlos ohne eine solche Unterstützung auskommen, würden diese unweigerlich ein anderes Denken übernehmen.

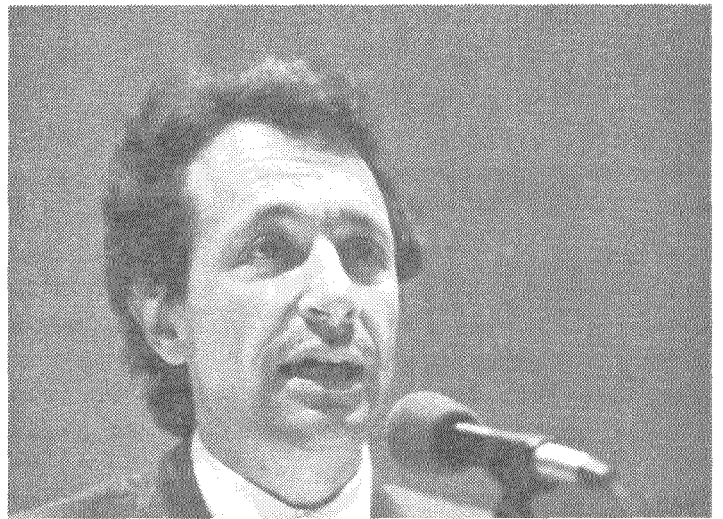
Keine Unterstützung

Die gut etablierten Institutionen, auch diejenigen der Kultur, bilden oft eine Neigung zur Trägheit aus. Dies lässt sie ab und zu überleben. Doch nicht selten erken-

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung auf Seite 16

1993 war für die FDP ein äusserst erfolgreiches Jahr: Erstmals seit vielen Generationen ist sie in den Gemeindelegislativen die stärkste Partei; damit ist die FDP nun die Nummer eins in Bund, Kantonen und Gemeinden. Zweitens hat die FDP bei den Wahlen in die kantonalen Parlamente von allen Bundesratsparteien am meisten Sitze gewonnen. Drittens folgte das Stimmvolk den FDP-Parolen bei sämtlichen sechzehn eidgenössischen Abstimmungen. Viertens riss die Partei mit den Themen Innere Sicherheit, Kriminelle Asylbewerber und Neue Drogenpolitik die gesellschaftspolitische Initiative an sich. Dazu war sie wie immer in der Wirtschaftspolitik sehr erfolgreich.



Seit Jahren ist in der Politik eine Tendenz zur Polarisierung festzustellen, meint Christian Kauter in seinem Jahresrückblick.

(Photo ruti)

Nummer eins in Bund, Kantonen und Gemeinden

Christian Kauter*

Insgesamt wurde das Jahr eins nach dem spektakulären EWR-Nein von der Innenpolitik geprägt: Bundesrätinnenwahl, zunehmende Polarisierung auch zwischen und innerhalb der Bundesratsparteien (SP, SVP), Arbeitslosigkeit waren die beherrschenden Themen. Hintergrund war die Aussenpolitik stets spürbar präsent: Der erfolgreiche Abschluss der Uruguay-Runde des Gatt, Ausländerkriminalität, Jugoslawienflüchtlinge und Abwanderung von Arbeitsplätzen erinnerten die Schweiz daran, dass sie auch ohne EWR-Beitritt schicksalhaft in die Völkergemeinschaft und im Erdteil Europa eingebunden ist.

Polarisierung der Rechten

Die seit Jahren sichtbaren Tendenzen nach Polarisierung und Personalisierung prägten auch das Berichtsjahr.

Zu den bekannten Gegensatzpaaren links/rechts, Frau/Mann und Romandie/deutsche Schweiz gesellte sich im Nachgang zur EWR-Abstimmung ein neues: Zwischen Verständigungspolitik und rechtem Fun-

damentalismus öffnete sich ein neuer Graben. Die Fundamentalisten versahen es am Jahresende im weiten Vorfeld der Stadtzürcher Wahlen mit einem als Schimpfwort gemeinten Namen: «Die Netten». Damit erfuhr die Konkordanz eine weitere Belastung. Denn folgt man diesem extrem polarisierenden Denken, so richtet sich die politische Landschaft künftig in linke Fundis, nette Konkordanzler und rechte Hüter eines markigen Heils.

Polarisierung der Linken

Ist die Polarisierung innerhalb einer Rechtspartei neu, so zeigten einige Abstimmungsparolen an, dass die Polarisierung auf der linken Seite weiterlebt. Linker Fundamentalismus, von dem der parolenfassende SP-Vorstand längst infiltriert ist, setzte sich durch beim Bundesbeschluss über die Arbeitslosen-Versicherung, vor allem aber bei den Initiativen gegen die Landesverteidigung (Verbot der Flugzeugbeschaffung und von neuen Waffenplätzen) sowie bei der Initiative gegen die Tierversuche. Aber wie so oft erlitt solcher Fundamentalismus in Volksabstimmungen deutliche Niederlagen.

Permanent war die Polarisierung links-rechts in Wirtschaftsfragen spürbar. Obgleich die SP stets ihre Bereitschaft zum An-

schluss der Schweiz an die Europäische Union (EU) betonte, versties sie im konkreten Einzelfall immer wieder dagegen. Das Denken in den Kategorien «Sonderfall Schweiz» wird bei Linken und Grünen sichtbar, sobald von der Schweiz Europatauglichkeit im Massstab eins zu eins gefordert wird. Am stärksten sichtbar wurde das im Berichtsjahr in Verkehrs- und Energiefragen, aber auch bei Bodenrecht, Beschwerderecht in Umweltfragen und Marktmierte.

Polarisierende Wirtschaftspolitik

Zu Beginn des Jahres 1994 sah sich Volkswirtschaftsminister Delamuraz veranlasst, den mangelnden Willen zur Deregulierung öffentlich zu beklagen. Dabei sprach er ausdrücklich auch die Wirtschaft an, welche zwar den Grundsatz ständig befürwortet und Deregulierungsprogramme aufstelle – aber immer dann Bremse, wenn eigene Interessensfelder gejätet werden müssen (z. B. Kartelle). – Am ausgeprägtesten sind im bürgerlichen Lager die Deregulierungsvorbehalte der Landwirtschaft. Die Bauernpolitiker wünschen die sich aufdrängenden Strukturvereinbarungen möglichst über mehrere Jahre hinweg vorzunehmen. Unwiderrspochen bleibt, dass mit Bundesmitteln überall

dort Hilfe zu leisten ist, wo die Landwirtschaft übergeordnete Aufgaben (z. B. Landschaftspflege, dezentrale Besiedlung) erfüllt.

Sparen oder Mehreinnahmen?

Ein Budget von acht Milliarden Defizit legte Finanzminister Otto Stich im Herbst vor. Die beiden Kammern vermochten es dann um eine Milliarde zu kürzen. Auch sieben Milliarden sind keine Lösung. Es geht einfach nicht an, dass unsere Generation auf Kosten der künftigen lebt. Denn diese künftige Generation wird schon ohne unsere Defizite zu sozialen Lasteseln. Sie muss für eine stets wachsende Anzahl von älter werdenden Menschen aufkommen, ferner die trotz Bremsmanövern anhaltende Steigerung der Gesundheitskosten und schliesslich die Dauerarbeitslosigkeit finanzieren.

Die FDP hat darum aufgerufen, der Sicherung der heutigen Sozialaufwendungen erste Priorität zu geben. Das heisst, es muss notfalls zu unpopulären Massnahmen gegriffen werden, wie z. B. Einstellen von Ausbauprojekten im Sozialbereich.

Die FDP-Fraktion verabschiedete eine Prioritätenliste. Diese stellte eine Abkehr der hemmungslosen Ausgabenmentalität dar. Die Sparabsichten stossen

* Generalsekretär FDP der Schweiz, Auszug aus dem Jahresbericht.

bei allen Betroffenen – auf der linken wie auf der rechten Seite des Parlaments – auf Widerstand. Darüber kann auch die Disziplin bei der Budgetberatung nicht hinwegtäuschen.

Ein traditioneller Widerstand wurde bei der Abstimmung über die Mehrwertsteuer bezwungen. Ein freisinniger Vorstoss versetzte den Finanzminister in die Minderheit und verhinderte, dass die Vorlage erneut zum unverdaubaren Multipack verkam. Die Folge: die Transparenz in der Abstimmung wurde belohnt. Das Volk akzeptierte nicht nur den Übergang zur neuen Steuer (mit sehr vielen neuen Steuerzahlenden), sondern auch die zweite Vorlage, die substantielle Steuererhöhung.

Personalisierung

Die von den Medien seit Jahren betriebene Polarisierung erreichte mit dem Präsidentschaftsjahr von Bundesrat Adolf Ogi einen neuen Höhepunkt.

Unbestritten ist, dass in unseren medialen Zeiten Politiker und Magistraten hinter dem Ofen hervorkommen müssen. Die Personalisierung von Sachfragen ist ein nicht zu unterschätzendes Mittel bei der Überzeugungsarbeit, die in unserem Referendumssystem naturgemäss besonders wichtig ist. Ein strahlendes Beispiel lieferte Bundesrat Kaspar Villiger. Es war weitgehend seinem persönlichen Einsatz zu verdanken, dass die zwei perfiden armeefeindlichen Initiativen im Juni wuchtig verworfen wurden. Dabei hatten Demoskopien zuvor während Monaten die Annahme der Initiative vorausgesagt; zeitweise sahen sie das Ja mit 72 Prozent in Front!

1993 hat aber auch klare Grenzen für die Personalisierung aufgezeigt. In der Freitagabendssendung «Arena» des Fernsehens DRS liessen sich Bundesräte vor Volksabstimmungen mehrmals in unwürdige Hick-Hack-Situationen verwickeln. Das verträgt sich schlecht mit unserem Kollegialsystem. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Abstimmungsvorlagen seien Angelegenheiten eines einzelnen Departementes oder eines einzelnen Departementvorstehers.

Alle Vorlagen werden in unserem von der Verfassung vorgeschriebenen Kollegialsystem vom Gesamtbundesrat getragen. Das bedingt aber auch, dass der einzelne Bundesrat sich nicht allzu sehr als Parteimann (-frau) profiliert. Bekanntlich ist er ad personam und auf Dauer gewählt. Die Überparteilichkeit unserer Regierung ist gerade in Abstimmungskämpfen ein Trumpf.

Auf- und Absteiger

Der seit vielen Jahren beobachtete Erosionsprozess an den Rändern der Regierungsparteien setzt sich nur bei der CVP fort. Dort aber in äusserst scharfer Form. FDP und SVP vermochten in kantonalen Wahlen ihre Positionen zu halten oder zu festigen. Die SP trat an Ort.

Die Tabelle auf dieser Seite vermittelt die in Sachfragen und öffentlichen Diskussionen feststellbare zunehmende Polarisierung. Der erneute Rückschlag der CVP ist darum nicht der offenbar überwundenen Absetzbewegung von den Regierungsparteien zuzuschreiben, sondern der «Flucht aus der Mitte». Dieser zweite Entwicklungstrend unserer Parteienlandschaft wurde in der Vergangenheit weniger beachtet, obschon er im (auch 1993 fortgesetzt) Niedergang des Landesrings längst sichtbar ist. Eine dritte Entwicklung zeichnet sich ab: Die Grünen haben ganz gewaltig Terrain verloren – zugunsten der extremen Linken. Auf der rechten Seite sind die Liberalen die Hauptgewinner. Die FDP baute nicht nur ihre Position als stärkste Regierungspartei aus, sondern hat erstmals seit vielen Jahrzehnten auch auf kommunaler Ebene die CVP überholt und sich auch in dieser Hinsicht als Nummer eins etabliert.

Führungsrolle der FDP

In programmatischer Hinsicht hat die FDP im Berichtsjahr ganz klar die Führungsrolle gespielt. Standen in jüngerer Vergangenheit der Umweltschutz und die sozialen Fragen – insbesondere das Drogenproblem – im Vordergrund, so ist mit der Rezession das Thema Wirtschaft (Arbeitslosigkeit, Wachstum, Export, Ar-

Wahlen in den Kantonsparlamenten 1993 (AG/GE/NE/SO/VS)

	Anzahl Sitze	Gewinne/Verluste	
FDP	173	+	5
CVP	163	./.	15
SP	150	+./.	0
SVP	36	+	2
AP	26	+	7
Grüne	28	./.	11
Liberalen	70	+	11
Extreme Linke	25	+	17
LdU	5	./.	1

beitsplätze) in den Fokus des Interesses gerückt.

In der Wirtschaftsdiskussion dominierte das Thema Arbeitslosigkeit. Hier setzte die FDP die Prioritäten anders als die Linke. Während diese überall ein nicht-finanzierbares Wachstum forderte, trat die FDP für Finanzierbarkeit und Langzeitarbeitslose ein. Das freisinnige Konzept setzt sich in der Folge klar durch: Die von der FDP getragene Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erwies sich in der Volksabstimmung als mehrheitsfähig.

Neu war, dass die FDP auch in gesellschaftspolitischen Fragen auf der ganzen Linie die Führung übernahm:

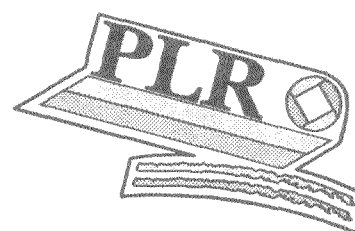
■ Das seit langem schwelende Problem der persönlichen Sicherheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger wurde mit grossem Erfolg aufgegriffen. Es ist seither ein gewichtiges Thema der Innenpolitik. Obgleich anfänglich eine Verharmlosungs- und Tabuisierungskampagne dagegen geführt wurde, sahen sich auch Linke und Grüne am Jahresende gezwungen, sich mit der Frage ernsthaft auseinanderzusetzen.

■ Ähnlich lief die Diskussion über die «kriminellen Asylbewerber». Auch hier war es ein FDP-Papier, das die Missstände artikulierte: Ein grosser Teil des Drogenhandels wird von Ausländern beherrscht. Wird ein Dealer erwischt, so stellt er sofort ein Asylgesuch und geniesst die in der Asylgesetzgebung verbriefte Sonderbehandlung: Er muss meist vor Ablauf der Strafuntersuchung aus der Haft entlassen werden, kann das Land unbehellig verlassen und sich erneut dem Drogenhandel widmen. Hier machen linke Kreise in Verteufe-

lung und «humanitärem Kitsch» (FDP-Präsident Franz Steinegger). Trotzdem war Bundesrat Koller dann mit Rücksicht auf das Echo aus der Bevölkerung gezwungen, das lange vernachlässigte Thema anzupacken. Er wird dem Missbrauch des Asylgesetzes endlich ein Ende setzen. Kirchliche Kreise «rächten» sich in der Folge, indem sie die Beurteilungspraxis bei den Kosovo-Albanern nicht akzeptierten und – insbesondere in Bern – zahlreiche «Kirchenasyle» einrichteten.

■ Das sich vor allem auf Zürich konzentrierende Drogenelend ist längst ein nationales und internationales Problem. 1993 wurde es nun zum Politikum. Zwei völlig konträre Volksinitiativen wurden lanciert. Die FDP kam in der Folge zur Überzeugung, dass diese Initiativen aus Fristengründen während vieler Jahre gar nichts bewirken können. Es muss aber rasch etwas geschehen. Denn was im ehemaligen Bahnhof Zürich Letten und in vielen offenen oder versteckten Drogenszenen im ganzen Land täglich und nächtlich geschieht, erträgt kein derartiges Zuwarten. Die FDP hat in der Zeit der Polarisierung einen ungewöhnlichen, aber in der schweizerischen Politikultur erfolgreichen Weg eingeschlagen: Sie hat das Gespräch mit der zweiten Partei gesucht, welche nur aus einem Reflex heraus eine Position erarbeitet hat, der SP. Die beiden Parteien sind sich zwar in dieser Frage nicht ganz einig. Aber sie einigten sich darauf, dass Drogensucht eine Krankheit ist und darum (auch) medizinisch zu behandeln ist. ■

FDP-Pin – FDP-Pin – FDP-Pin



Haben Sie schon einen FDP-Pin? Es gibt sie auf deutsch, französisch und italienisch.

Die Auflage ist numeriert und limitiert (total 5000 Stück).

Wir bestellen _____ Stück FDP-Pin in Deutsch à Fr. 5.–
 Wir bestellen _____ Stück FDP-Pin in Französisch à Fr. 5.–
 Wir bestellen _____ Stück FDP-Pin in Italienisch à Fr. 5.–
 inkl. Porto und Verpackung

Wir bestellen _____ Set FDP/PRD/PLR-Pins à Fr. 15.–
 inkl. Porto und Verpackung

Name: _____ 4/94

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern.

ERFOLGREICH SPRACHEN SPRECHEN

Spotlight in Englisch, **écoute** in Französisch, **ECOS** in Spanisch. Mit unseren Sprachmagazinen können Sie Fremdsprachen besser sprechen, verstehen und schreiben lernen. Wir sagen Ihnen kurz auf Deutsch, worum es geht. Sie lesen dann fremdsprachig weiter. Packende Berichte - von Journalisten-Profis recherchiert, von Sprachexperten überarbeitet garantieren erfolgreiches Sprachtraining.

Eine einzigartige Heftkonzeption verbindet aktuelle, unterhaltsame Themen mit Lese- und Lernhilfen.

- Deutsche Einführungstexte geben einen schnellen Überblick.
- Alle Artikel stammen von Journalisten aus den jeweiligen Ländern.
- Schwierige, seltene Begriffe und Redewendungen in den Artikeln werden erläutert.



Mit diesen Zeitschriften macht Ihr Sprachtraining Spass:

- Drei Magazine für die Weltsprachen, die man beherrschen sollte.
- Alle Artikel sind informativ **und** unterhaltsam. Spürbare Sprachfortschritte schon nach kurzer Zeit.
- Keine schulischen Übungstexte, sondern Berichte, Reportagen und Interviews aus vielen Lebensbereichen von Journalisten aus den jeweiligen Ländern geschrieben. So können Sie überall mitreden.
- Einzigartige Sprachhilfen, unterstützen mit deutschem Einstiegstext zu jedem Artikel, mit Worterklärungen, mit neuen Begriffen und sprachlichen Trends, mit spielerischen Übungen auf Extraseiten, etc.
- Sprachschwierigkeitsgrade ermöglichen es, den Lernfortschritt selbst zu bestimmen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ★ Ihr kostenloses Probeheft. ★ Ihr Langenscheidt Lilliput-Lexikon, das Sie in jedem Fall behalten können. ★ Wichtige Lese- und Lernhilfen, die Ihnen nur diese Magazine bieten. ★ Sie werden fit in Ihrer Fremdsprache und das mit Spass und Unterhaltung.



Kostenloses Probeheft und Geschenk jetzt sofort anfordern!

Ja, ich interessiere mich für:

Spotlight in Englisch

écoute in Französisch

ECOS in Spanisch

Ich möchte mir in aller Ruhe von der einmaligen Heftkonzeption von Spotlight, écoute und/oder ECOS ein Urteil bilden. Ich erhalte das Probeheft kostenlos und unverbindlich. Gleichzeitig sichere ich mir die Option, inskünftig meinen Wunschtitel Monat für Monat zum Vorzugspreis von Fr. 89.- für 12 Ausgaben bequem nach Hause geliefert zu bekommen.

Coupon ausfüllen und ab die Post!
Spotlight Verlag c/o Factum Verlagsmarketing AG Hädelistrasse 7c 8712 Stäfa

Bitte schicken Sie mir mein Langenscheidt Lilliput-Lexikon
 Deutsch-Englisch Deutsch-Französisch Deutsch-Spanisch
(Bitte nur eine Ausgabe ankreuzen)

Name/Vorname _____

Strasse/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Geb. Datum _____ Beruf _____

Tel. Privat _____ Tel. Gesch. _____

Datum und Unterschrift _____ 22/51

SVFF: Jahresbericht

Jahresbericht 1993 der Schweizerischen Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen der Schweiz.

SVFF-Präsidentin
 Franziska Frey-Wettstein,
 Zürich

Im Berichtsjahr hat sich die SVFF insbesondere für folgende politische Anliegen eingesetzt:

■ Ein gemeinsamer Brief mit den CVP- und den SVP-Frauen zur Unterstützung des Abstimmungskampfes für den Kauf der neuen Kampfflugzeuge und die Erstellung von neuen Übungsplätzen für die Armee wurde breit gestreut und fand ein gutes Echo.

■ Unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds erarbeitete eine Arbeitsgruppe eine befürwortende Stellungnahme zur Abtreibungspille RU 486. Ein offener Brief an Bundesrätin Dreifuss mit der Bitte um Unterstützung erhielt leider nur eine nichtsagende Antwort.

■ Eine weitere Arbeitsgruppe setzte sich mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann auseinander und veröffentlichte eine erste befürwortende Stellungnahme. Die Auseinandersetzung mit diesem Gesetz ist noch nicht abgeschlossen.

■ Ferner unterstützte die SVFF die parlamentarische Initiative Hearing Binder, die eine Revision des Strafgesetzbuches im Zusammenhang mit dem Schwan-

gerschaftsabbruch fordert (Fristenlösung).

Aus den Erkenntnissen der ersten Jahrestagung der SVFF vom Januar 1993 erarbeiteten die Frauen eine Stellungnahme «Strategien zur Frauenförderung». Diese Stellungnahme und ein kurzer Text über «Wer wir sind, und was wir wollen» eröffneten die neu geschaffene «Loseblätter-Sammlung». Diese Reihe von Stellungnahmen zu Themen, die Frauen besonders interessieren, will aktuell und unkompliziert zur politischen Meinungsbildung beitragen. Ein weiteres Blatt wurde dieser Sammlung beigelegt mit der Stellungnahme zur Abtreibungspille RU 486. Weitere werden folgen.

Veranstaltungen

Nach dem Erfolg der Veranstaltung vom Januar 1993 hat der Vorstand beschlossen, nach Möglichkeit jedes Jahr eine Tagung durchzuführen. Im Mai 1994 werden wir unter dem Titel «Frau zwischen Familie und Beruf. Zu hohe Belastung oder sinnvolle Ergänzung?» in Baden AG eine weitere Tagung durchführen. Unser Gast wird diesmal die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. R. Süßmuth, sein.

Die Einführung von sogenannten «Schnuppervorstandsmitgliedern» hat sich bewährt. Die interessierten Frauen können so vor einem definitiven Entscheid ihre Arbeit kennenlernen und sich auf die neue Tätigkeit vorbereiten. Der Vorschlag zur Wahl erfolgt dann im gegenseitigen Einverständnis an der nachfolgenden Delegiertenversammlung. Der Vorstand tagte achtmal in Bern und in Zürich.

An zwei Präsidentinnenkonferenzen ist über für die FDP Frauen wichtige Themen wie z. B. die Revision der AHV, das Gleichstellungsgesetz diskutiert worden. Zurzeit sind 64 Vereine und Gruppen aktive Mitglieder unserer Vereinigung.

Ausblick

Ein neues Logo, verbunden mit einer Namensänderung, ist in Vorbereitung. Die SVFF möchte sich neu «FDP Frauen Schweiz» nennen.

Präsidentinnenkonferenz am 21. April

mb. Drei wichtige und aktuelle Themen stehen im Mittelpunkt der SVFF-Präsidentinnenkonferenz, welche am Donnerstag, 21. April, in Bern stattfindet: Bei der Mutterschaftsversicherung geht es um eine Information zum heutigen Stand der Arbeiten und die Bildung einer Arbeitsgruppe. Betreffs Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen («Blauhelmggesetz») will die SVFF eine Stellungnahme erarbeiten. Und schliesslich wird FDP-Ständerätin Christine Beerli darlegen, wie es der 10. AHV-Revision inzwischen ergangen ist.

Im übrigen bildet die zweite Jahrestagung der SVFF zum Thema «Frauen zwischen Familie und Beruf» ein Traktandum. Die Tagung wird wie berichtet am 27./28. Mai 1994 in Baden stattfinden. Als Gastreferentin konnte dazu Prof. Rita Süßmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages, gewonnen werden. ■

Gleichstellungsgesetz: Hoffnung auf Ständerat

Am 19. März 1994 hat die SVFF unter dem Titel «Gleichstellungsgesetz: Ständerat soll Eckzahn wieder einsetzen» folgendes Pressecommuniqué veröffentlicht:

«Nur bedingt zufrieden ist die Schweizerische Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen, SVFF, nach den Beratungen des Gleichstellungsgesetzes im Nationalrat. Die FDP-Frauen stehen voll hinter dem bundesrätlichen Entwurf, dem nun einige Zähne gezogen worden sind.

Insbesondere erachtet die SVFF die Beschränkung der Beweislastleichterung auf Lohnfragen als ungenügend. Damit werden zwei Arten von Diskriminierungen geschaffen: solche, die das Gesetz berücksichtigt, und solche, die ausgeklammert bleiben. Gleichstellung kann und darf sich aber nicht nur auf Lohnfragen beziehen. Die schweizerischen FDP-Frauen erwarten deshalb vom Ständerat, dass er mindestens diesen Eckzahn des neuen Gleich-

stellungsgesetzes wieder einpflanzen wird.

Mit Erleichterung hat die SVFF festgestellt, dass die Verbandsklage und die Verbandsbeschwerde im Gesetz verblieben sind. Sie stellen eine optimale Möglichkeit dar, um Diskriminierungen in grösserem Rahmen zu untersuchen. Was die Bestimmungen über die sexuelle Belästigung betrifft, bedarf die abschliessende Aufzählung der Gerichtspraxis. Diese wird von den FDP-Frauen skeptisch verfolgt werden.

Im übrigen hält die SVFF daran fest, dass weitere Massnahmen in den Bereichen Familie, soziale Sicherheit, Steuergesetzgebung und Bildungswesen unabdingbar sind, um eine echte Gleichbehandlung der Geschlechter im Erwerbsleben zu erreichen. Sie fordert deshalb nochmals, dass diesbezügliche Massnahmen bei der Revision der entsprechenden Spezialgesetzgebungen unverzüglich an die Hand genommen werden.» *mb.*

Die Frauenseite des «Freisinn», des Presseorgans der FDP der Schweiz und verschiedener Kantonalparteien, wird von der SVFF gestaltet. Für die Frauen ist es wichtig, diese Seite zur Verfügung zu haben. Wir hoffen, mit unseren Stellungnahmen die freisinnigen Leserinnen auch auf diesem Wege besser zu erreichen. Zur Vorbereitung für die Nationalratswahlen hat der Vorstand eine erste Diskussion geführt. Wir werden uns für diese Wahlen einsetzen und versuchen, einen aktiven Beitrag für die Kandidatinnen in der ganzen Schweiz zu leisten. ■

Ja zum Wettbewerb

Die Ausgangslage scheint klar: Die Schweiz besitzt eine der höchsten Kartelldichten im internationalen Vergleich. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Ruf nach einem griffigen Kartellgesetz laut. Doch meldeten sich mit der Eröffnung der Vernehmlassung zur Totalrevision des Kartellgesetzes auch die kritischen Stimmen. Die FDP hingegen sagt grundsätzlich Ja zum vorgelegten Entwurf.

Markus R. Seiler*

Innerhalb der OECD belegt die Schweiz einen Spitzenplatz, was die Kartelldichte betrifft. Mit anderen Worten: In unserem Land wird der Wettbewerb, das freie Spiel von Angebot und Nachfrage, in vielen Bereichen eingeschränkt oder sogar ausgeschaltet. Das trifft vor allem auf zahlreiche Branchen der Inlandwirtschaft zu, die nicht dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Dem Wettbewerb aber kommt im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung eine grundlegende Bedeutung zu: Er schafft Leistungsanreize zur Erbringung kostengünstigerer oder qualitativ besserer Produkte und Dienstleistungen, er verändert Strukturen. Nur ständiger Wettbewerb erhält die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft.

Kartelle und ihre Auswirkungen

Kartelle zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen Vertrag zu Lasten Dritter darstellen. Sie sichern den Kartellmitgliedern auf Grund von Absprachen, z. B. über einheitliche Preise, einen Schutz vor intensivem Wettbewerb. Dies erlaubt es gewöhnlich den am Kartell beteiligten Unternehmen, höhere Preise am Markt durchzusetzen, als dies ohne eine solche Vereinbarung der Fall wäre. Benachteiligt sind somit die Verbraucher. Ein Kartell ermöglicht in der Regel auch den ineffizientesten Produzenten, noch einen Gewinn zu erzielen. Durch diese «Orientierung

am Grenzbetrieb» profitieren alle anderen Kartellbeteiligten um so mehr, je kostengünstiger sie produzieren.

Kartelle tendieren wesensgemäss zur Bewahrung bestehender Strukturen. Indem die einzelnen beteiligten Akteure nicht ständig dem freien Wettbewerb ausgesetzt sind, unterliegen sie einem verringerten Innovationsdruck. Als Folge davon besteht die Gefahr, dass der nötige Strukturwandel unterbleibt und die Konkurrenzfähigkeit der geschützten Branche abnimmt.

Revision als Element der «Fitnesskur»

Die FDP forderte angesichts der vorherrschenden Rezession, der steigenden Staatsverschuldung und der ständig wachsenden Arbeitslosenzahl schon im April 1992 eine eigentliche «Fitnesskur» für unsere Wirtschaft, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu verbessern.

Im Zentrum dieser Bemühungen um eine umfassende Stärkung der Wettbewerbskräfte im schweizerischen Binnenmarkt stehen drei Gesetzesentwürfe: Neben der Revision des Kartellgesetzes sind dies: Das Gesetz über die Beseitigung zwischenstaatlicher technischer Handelshemmnisse und das Binnenmarktgesetz über den Abbau innerstaatlicher öffentlicher Behinderungen des Wirtschaftsverkehrs. Dazu kommt die Liberalisierung des Submissions- und Einkaufswesens vor dem Hintergrund der erfolgreich abgeschlossenen Uruguay-Runde des GATT.

Im Falle der Revision des Kartellgesetzes wurde das Vernehm-

lassungsverfahren Ende März abgeschlossen. Die Beurteilungen durch die Parteien und Verbände gehen – wie erwartet – weit auseinander. Die FDP hat sich in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Tessiner Nationalrats Adriano Cavadini, Präsident des Ausschusses für Wirtschaftspolitik der FDP, intensiv mit der vorgeschlagenen Revision auseinandergesetzt. Die Arbeitsgruppe kam dabei zum Schluss, dass der vorgelegte Entwurf zwar noch zahlreiche heikle Punkte enthält, insgesamt aber in die richtige Richtung zielt. Er bewegt sich strikt im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung.

Notwendige Verschärfungen

Die FDP setzt sich in ihrer Stellungnahme nachhaltig dafür ein, dass dem Gedanken des Wettbewerbs eine zentrale Bedeutung zukommt. Ein griffiges Kartellgesetz muss deshalb die entsprechenden Instrumente bereitstellen, um wirksame Vorkehrungen gegen volkswirtschaftlich schädliche Kartelle treffen zu können. Insbesondere die folgenden Neuerungen sind dabei für einen wirksamen Schutz des Wettbewerbs unerlässlich:

Einführung der Schädlichkeitsvermutung

Vereinbarungen, die zur Beseitigung wirksamen Wettbewerbs führen, sind unzulässig, wie dies schon unter dem geltenden Kartellgesetz der Fall ist. Neu ist, dass nun bei bestimmten Tatbeständen ausdrücklich vermutet wird, dass sie den Wettbewerb wirksam unterbinden. Konkret gehören dazu Absprachen über Preise, Bezugs- und Liefermengen oder die gebietsweise Aufteilung von Märkten. Den am Kartell Beteiligten wird dabei jedoch die Möglichkeit eingeräumt, diese Vermutung zu widerlegen.

Die Erfassung von missbräuchlichen Verhaltensweisen marktmächtiger Unternehmen

Ja zum Binnenmarkt

Um das Ziel der Schaffung eines Binnenmarktes in der Schweiz und damit einer umfassenden Abschaffung aller bestehenden Hindernisse zu erreichen, befürwortet die FDP in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Binnenmarktgesetz die möglichst liberale Fassung auch dieses Erlasses. Denn Binnenmarktgesetz und Kartellgesetz ergänzen sich: Während das Kartellgesetz den Wettbewerb unter den privaten Akteuren sicherstellt, richtet sich das Binnenmarktgesetz gegen staatlich verordnete Wettbewerbsbeschränkungen.

Um dem eingetretenen Rückgang der wirtschaftlichen Attraktivität des Standortes Schweiz entgegenzuwirken, bedarf es nun einer raschen Umsetzung beider Gesetzesvorhaben. *MRS*

will verhindern, dass Marktmacht dazu benutzt wird, in unzulässiger Weise andere Wettbewerber zu behindern oder die Verbraucher zu benachteiligen.

Stärkung der Wettbewerbsbehörden

Die lange Dauer kartellrechtlicher Untersuchungen in der Schweiz und der geringe Personalbestand des Sekretariats der Kartellkommission erlauben zur Zeit höchstens eine äusserst lückenhafte Durchsetzung des geltenden Kartellrechts. Die Stellung der Wettbewerbsbehörden im neuen Kartellrecht muss deshalb gestärkt werden. Dabei ist indes zu beachten, dass die neue Behörde ebenso entscheidungsfähig wie unabhängig – auch gegenüber der Verwaltung – sein muss.

Hierfür bedürfen die neuen Wettbewerbsbehüter einerseits grösserer Kompetenzen. Um das ausserordentlich wichtige Erfordernis der Unabhängigkeit zu gewährleisten, sind die neuen Wettbewerbsbehörden andererseits analog der Organisation der Eid-

Fortsetzung auf Seite 16

* Politischer Sekretär auf dem FDP-Generalsekretariat.

Fortsetzung von Seite 15

genössischen Bankenkommission (EBK) zu bilden. Das Modell der Bankenkommission mit einem unabhängigen Sekretariatsdienst hat sich bestens bewährt und scheint für den künftigen Aufgabenbereich der Kartellbehörden geradezu massgeschneidert zu sein.

Ablehnung einer Fusionskontrolle

Grundsätzliche Vorbehalte sind einzig bei der geplanten Einführung einer präventiven Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen angebracht: Für die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft, die im internationalen Wettbewerb bestehen muss, ist die Einführung einer Fusionskontrolle abzulehnen. Dies aus der Überzeugung, dass die Anwendung einer Genehmigungspflicht von Unternehmenszusammenschlüssen in der Praxis mehr Schwierigkeiten schafft, als sie Probleme zu lösen vermag.

Sinnvoll

Fortsetzung von Seite 7

sahara im Einsatz, Schweizer Beobachter im Nahen Osten und in Ex-Jugoslawien.

Selbstverständlich ändert die Bildung eines Blauhelmbataillons nichts an der primären Aufgabe der Armee. Ihre Hauptaufgabe zielt nach wie vor auf Abhaltung durch Verteidigungsbereitschaft. Nun wird aber der Grad an Abhaltung nicht durch unsere eigenen Überzeugungen bestimmt, sondern durch die Einschätzung und die Beurteilung, die das Ausland gegenüber der schweizerischen Armee vornimmt. In dieser Sicht werden die Blauhelmsoldaten zu Visitenkarten unserer Armee im Ausland.

Gegenargumente wenig überzeugend

Während diese aussen- und sicherheitspolitischen Erwägungen klar für die Stellung von schweizerischen Blauhelmsoldaten sprechen, vermögen die von

Ja zur Revision

Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft muss weiter gestärkt werden. Die Bemühungen des Bundes auf dem Gebiete der Deregulierung und Revitalisierung sind deshalb – unabhängig von der aktuellen Konjunkturlage – umfassend und konsequent fortzuführen. Die Neuregelung der Kartellgesetzgebung, welche dem Wettbewerbsgedanken vermehrt zum Durchbruch verhelfen will, stellt dabei einen unerlässlichen Beitrag zur marktwirtschaftlichen Erneuerung und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz dar.

Wer vor dem Hintergrund kurzfristiger Partikularinteressen die Revisionsvorlage verwässern, abschwächen oder gar ablehnen will, sollte sich dieser Bedeutung der Vorlage stets bewusst sein. Ein Ja zum Wettbewerb verlangt ein Ja zur Revision des Kartellgesetzes. ■

den Gegnern vorgebrachten Einwände wenig zu überzeugen. Zuerst zur Behauptung, die Vorlage stehe im Widerspruch zur Ablehnung eines Vollbeitritts zur Uno: Dieses Nein ist nicht zuletzt damit begründet worden, unser Land wolle sich damit nicht ins Schneckenhaus zurückziehen, aber von Fall zu Fall entscheiden, ob es sich an einer Uno-Aktion beteiligen wolle oder nicht. Und genau das ist hier vorgesehen.

Desgleichen stellt sich das Neutralitätsproblem nicht: Die Schweiz wird sich nur an friedenssichernden Massnahmen beteiligen, zu denen alle Konfliktparteien ihr Einverständnis gegeben haben; friedenszerstörerische Aktionen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schliesslich zum Vorwurf der Wirkungslosigkeit: Zweifellos haben die Blauhelme in Ex-Jugoslawien bisher keinen Frieden gesichert. Aber ebenso zweifellos haben sie Tausende von Frauen und Kindern vor dem sicheren Tod durch Kälte, Hunger und Gewalt gerettet. Unvollkommenheit ist kein Alibi für Nichtstun. ■

Keine Bundesintervention

Fortsetzung von Seite 9

nen sie auch die Zeichen und die Notwendigkeiten der Zeit zu spät. Oft entwickeln sie sich nur noch in den Beschränkungen der Umstände, sie drehen sich im Kreis. Das Fehlen an Selbstkritik, Eingefahrenheit in Althergebrachtes, Unfähigkeit zur Problemlösung sind oft die tieferen Ursachen für die Probleme, welchen sich gegenwärtig zahlreiche

kulturelle Institutionen wie Opernhäuser, städtische Theater, Museen und Orchester gegenübersehen.

So ähnlich tönt es in der Botschaft des Bundesrates, was zwar nicht der Realität entspricht, indes bald einmal Realität werden könnte, wenn die Eidgenossenschaft unsere kulturellen Institutionen mit Geld, das sie nicht einmal besitzt, in diesen Zustand triebe. ■

Falsche Behauptungen

Fortsetzung von Seite 9

Richter gezogen werden dürfen, die übrigen von den kantonally bezeichneten.

Kein einziger Verband hat bis heute diese Zweiteilung kritisiert oder als übermässige Belastung empfunden. Auch die allermeisten Kantone haben ihren kantonalen Verbänden das Beschwerderecht bereits erteilt. Wenn sie dies nicht tun, werden sie nach nationalrätlicher Lösung dazu gezwungen.

Gesamthaft ist die Lösung so transparent wie einfach, wurde allerdings im Plenum noch durch einen Zusatz ergänzt, der, weil kaum durchsetzbar, ohnehin fallengelassen werden dürfte.

Kompliziert

Der Ständerat versucht dagegen, in einer eher oberlehrerhaften Art den Nationalrat mit einer Neufassung zu korrigieren, die das Beschwerdeverfahren kompliziert. Danach muss die Organisation die Beschwerde erst nach einer Verfügung der Behörde erheben, wenn «das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist». Statt das Gespräch im Voraus zu suchen, worauf von vernünftigen Verbänden Wert gelegt wird, kommt zuerst die Entscheidung. Darüber hinaus kann ein Verband selbst dann noch einem Verfahren mit neuen Begründungen beitreten, wenn eine Behörde eine Verfügung zugunsten einer anderen Partei abgeändert hat.

Gewinnt also ein Bauwilliger in erster Instanz und ändert die Be-

hörde die Verfügung gemäss Urteil, könnte eine Umweltschutzorganisation die Sache an die zweite Instanz weiterziehen beziehungsweise von der zweiten an das Bundesgericht, auch wenn sie bisher nicht Partei war, und dies wohlverstanden mit neuen Begründungen. Einen so späten Verfahrensbeitritt gibt es bis heute im Bundesrecht für niemanden!

Völlig unübersichtlich wird ein Prozess dann, wenn mehrere Punkte strittig sind. Ein Beispiel: Der WWF führt Beschwerde in drei Punkten, nach der ersten Instanz wird die Verfügung laut Richterspruch in einem Punkt geändert, zwei werden vom WWF weitergezogen, aber Greenpeace tritt gegen die geänderte Verfügung im Punkt eins an usw. Offensichtlich würde der ganze Instanzenzug noch schwerfälliger statt schlanker.

Inhaltlich wird das Beschwerderecht ohnehin nicht gekürzt. Es könnte also, entgegen dem Schweizer Fernsehen, der Eisvogel vom Baselland an seinen Brutplätzen geschützt werden, wie auch die drei in der NZZ gross aufgemachten Beschwerdefälle möglich wären. – Bedauerlich ist, dass die Autoren nicht vorher prüfen, was weiterhin zulässig ist, bevor falsche Behauptungen in die Welt gesetzt werden. ■

Öffentliche Sicherheit: Ursachen der Gewalt

Als langjähriges Mitglied der FDP erlaube ich mir, Stellung zu nehmen zu Ihren Artikeln und Thesen zur öffentlichen Sicherheit in der Schweiz. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass darin viele leere Worte stehen über Gewalt und deren Bekämpfung und wenig darüber, weshalb es eigentlich zu dieser Welle der Gewalt gekommen ist.

In den Ursachen der Unsicherheit, wie sie von Ihnen auf Seite 21 ff. in der «Politischen Rundschau» Nr. 4/93 aufgeführt werden, fehlen doch deren zwei, um welche Sie ganz bewusst einen Bogen machen:

■ Die Struktur unserer Wirtschaft hat sich in einem Mass verändert, dass sie ordnungsfremde oder -feindliche Menschen quasi als Abfallprodukt – «produziert», Menschen, die damit nicht mehr zurechtkommen, aussteigen (Drogen) oder sich ihr feindlich entgegenstellen (Gewalt und Kriminalität).

■ Reichtum war schon immer ein Magnet für Habenichtse. Die Unterschiede zwischen Reich und Arm sind auf dieser Welt, und auch in unserm Land, zu eklatant geworden, als dass sich die Armen der Zweiten und Dritten Welt durch Polizeimassnahmen und Migrationsgesetze beeindrucken liessen.

Unsere Wirtschaft hat – zur Förderung des stockenden Absatzes ihrer Produktion – zu einem verhängnisvollen Mittel gegriffen: zur Werbung, die – im Nebenprodukt – eng mit Gewalt verbunden sein muss, damit sie beim TV-Konsumenten überhaupt noch ankommt. Wenn es um den Umsatz geht, ist der Wirtschaft leider heute jedes Mittel recht. Brutalität und Gewalt sind ein Konsumartikel geworden wie Waschmittel und Kosmetik, und ich bringe das ungute Gefühl nicht weg, dass heute viele unserer sogenannten freiheitlichen Parteimitglieder die rechte Hand

nicht wissen lassen wollen, was die linke tut, dass wir einer doppelten Moral das Wort reden und der Zweck – Revitalisierung, Deregulierung und wie die schönen Worte alle heissen – jedes Mittel heiligt. Die Wirtschaft ist in ihrer Ethik käuflich geworden und sich ihrer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit nicht mehr bewusst (natürlich mit Ausnahmen), und in vielen Ländern tendiert die Politik in dieselbe Richtung (Italien, Deutschland).

Der Begriff der persönlichen Freiheit droht heute zur rücksichtslosen Ellbogenfreiheit und -politik zu entarten, und da

staunt man noch, dass diese Ellbogenfreiheit – in der Wirtschaft zum Ideal und zur absoluten Maxime hochgespielt – auch auf der Strasse und der Autobahn praktiziert wird . . .!

Die Spitzen der Wirtschaft weisen uns darauf hin, dass wir auch bei einem wirtschaftlichen Wiederaufschwung mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit werden leben müssen und dass es nur darum gehe, dies auch finanziell in den Griff zu bekommen. Als ob Arbeitslosigkeit nur eine Frage des Geldes wäre. Wenn wir uns vor der ethischen Seite von Arbeit und Arbeitslosigkeit verschlies-

Confoederatio Helvetica quo vadis?

Schon etwas überrascht war ich über den Artikel «Populisten spüren Aufwind» in der Nr. 11 (1993) des «Freisinns». Überrascht darum, weil einmal nicht die linksgrüne Allianz, sondern eine bürgerliche Regierungspartei auf dem Abschussfeld stand. In die gleiche Stossrichtung ging die Kolumne von alt Nationalrat Dr. Kurt Müller in der Nr. 1/2 (1994). Auch in anderen, eigentlich freisinnig und bürgerlich gesinnten Publikationen sind vermehrt Stimmen gegen härteres Vorgehen bürgerlicher Parteien spürbar.

Ist es aber nicht logisch, dass, wenn eine verrostete Schraube klemmt, sie mit etwas mehr Kraftaufwand in der richtigen Richtung gelöst wird? Herrschen zum Beispiel in Zürich nicht härtere Verhältnisse als in den Agglomerationen? Ich glaube immer noch nicht, dass es nötig oder schicklich ist, sich mit Oppositionen zu verdiskutieren und im Kreis zu drehen, bis die Schraube den Kopf verliert. Es macht keinen Sinn mehr, den allgemeinen Medien pseudointellektuelles Diskussionsfutter zu liefern.

Sachliche, aber bestimmte Vorschläge, die geschlossen im Sinne der Allgemeinheit und nicht des Einzelnen auch realisiert werden, gewinnen langfristig. Es braucht mehr Courage, sich einen Dreipunktebefehl zu geben, aber man hat nach einer definierten Zeit ein Resultat, ob es nun positiv oder sogar auch einmal negativ ausfällt. Schon allein die Gewissheit, ein Stück weiter zu sein, rechtfertigt allemal, den Felsen im Meer zu markieren.

Wir Freisinnigen dürfen ruhig wieder etwas frischer und bestimmter auftreten und unseren gemeinsamen Interessen Kraft verleihen. Dazu brauchen wir aber auch manchmal die Hilfe bürgerlicher Allianzen. So wie bürgerlich-freisinnig nahestehende Parteien unsere Unterstützung brauchen, wenn es darum geht – im Sinne der Allgemeinheit –, etwas weiterzukommen. Mich persönlich hat der Wink «die Netten» doch nachdenklich gemacht. Lassen wir uns nicht von einigen wenigen Meinungsmachern und Medienmonopolen unser Verhalten vor-

sen und unsere Wirtschaftsordnung nicht mehr in der Lage ist, diese ethischen Ziele zu verwirklichen, dann werden wir eben auch damit leben müssen, dass Drogen, soziale Unrast und Gewalt – von der Familie hin bis zum Staat – als unerwünschte Nebenprodukte anfallen, für deren «Entsorgung» es kein Rezept gibt.

Was sind das doch für Alibiübungen in den Verheissungen von Bundesrat Koller über Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, aber leider scheinen mir auch die Thesen der FDP in die gleiche Richtung zu weisen. Derselbe Staat – so wenig Staat wie möglich, eine frühere freisinnige Parole – sollte plötzlich wieder erstarken, um die Folgen einer problematischen Entwicklung zu bekämpfen und deren «Unrat» zu entsorgen.

Walter Sturzenegger, Herisau

schreiben. Dem Freisinn geht es im Zweifelsfall vor allem um die Freiheit, den Rechtsstaat und das Vaterland und nicht um einzelnen ideologischen Extremismus.

Philipp A. Notter
Walchwil

IMPRESSUM

Freisinn FDP

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 6136, 3001 Bern, Telefon (031) 311 34 38, Telefax (031) 312 19 51.

Verantwortlich für die Redaktion:

Generalsekretariat FDP der Schweiz, Anna-Marie Kappeler (AMK). Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung:

Kretz AG, Verlag und Annoncen, General Wille-Strasse 147, Postfach 105, 8706 Feldmeilen, Telefon (01) 923 76 56, Fax (01) 923 76 57.

Druck:

Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 20.–

Jahresbericht Rapport annuel

Die Arbeit der
Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz
und der Freisinnig-Demokratischen Fraktion
der Bundesversammlung

L'activité du
Parti radical-démocratique suisse
et du Groupe radical-démocratique
de l'Assemblée fédérale

93/94

FDPO PRDO PLRO

Ich bestelle:

_____ Ex. Jahresbericht 93/94
(1 Ex. gratis, 240 Seiten, dt./frz.)

Name: _____ Vorname: _____ 4/94

Str./Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern.
Fax (031) 312 19 51

Konzepte statt Schlagworte

Hochaktuelle Themen umfassend behandelt: das bietet Ihnen die «Politische Rundschau», welche die FDP viermal jährlich zum Selbstkostenpreis herausgibt. Nutzen Sie diese fundierte Informationsmöglichkeit, um sich zu politisch brisanten Problemen Ihr eigenes Urteil zu bilden.

Talon

Ich bestelle zum Selbstkostenpreis von Fr. 5.- pro Exemplar:

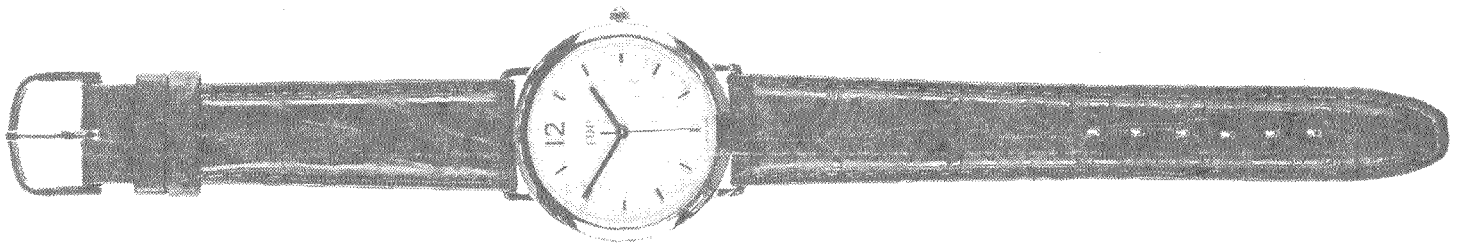
- Ex. Nr. 3/92: «Bericht und Thesen zur schweizerischen Neutralität von morgen»
- Ex. Nr. 4/92: «Freisinnige Standortbestimmung zur Umwelt- und Energiepolitik, zur Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, zum Wohnproblem und zur Neat-Finanzierung»
- Ex. Nr. 1/93: «Unerlässliche Mitwirkung der Schweiz – verkräftbare Anpassung unserer nationalen Politik: Die FDP zur Uruguay-Runde des Gatt»
- Ex. Nr. 2/93: «Aktiv jenseits der Grenzen: FDP Schweiz International. Die politische Heimat für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland»
- Ex. Nr. 3/93: «Regierungsreform: Arbeitsgrundlagen zur Reform 1993 und zu weiteren Modellen»
- Ex. Nr. 4/93: «Berichte, Thesen und Massnahmen zur öffentlichen Sicherheit in der Schweiz»

Name: _____ Vorname: _____ 4/94

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte ausfüllen und einsenden an: FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern, Fax (031) 312 19 51.



Es ist FDP-Zeit

Bestellen und tragen Sie die FDP-Uhr! Das Gehäuse ist vergoldet, der Boden aus Stahl mit Schweizer Quarzwerk, ohne Datum, Lederband Crocoart braun, Zifferblatt Grundfarbe weiss, Zeiger und Relief vergoldet mit Logo «FDP». Die Uhr wird geliefert in einer schwarzen Pochette mit einjähriger Garantie Fashion Time.

Talon

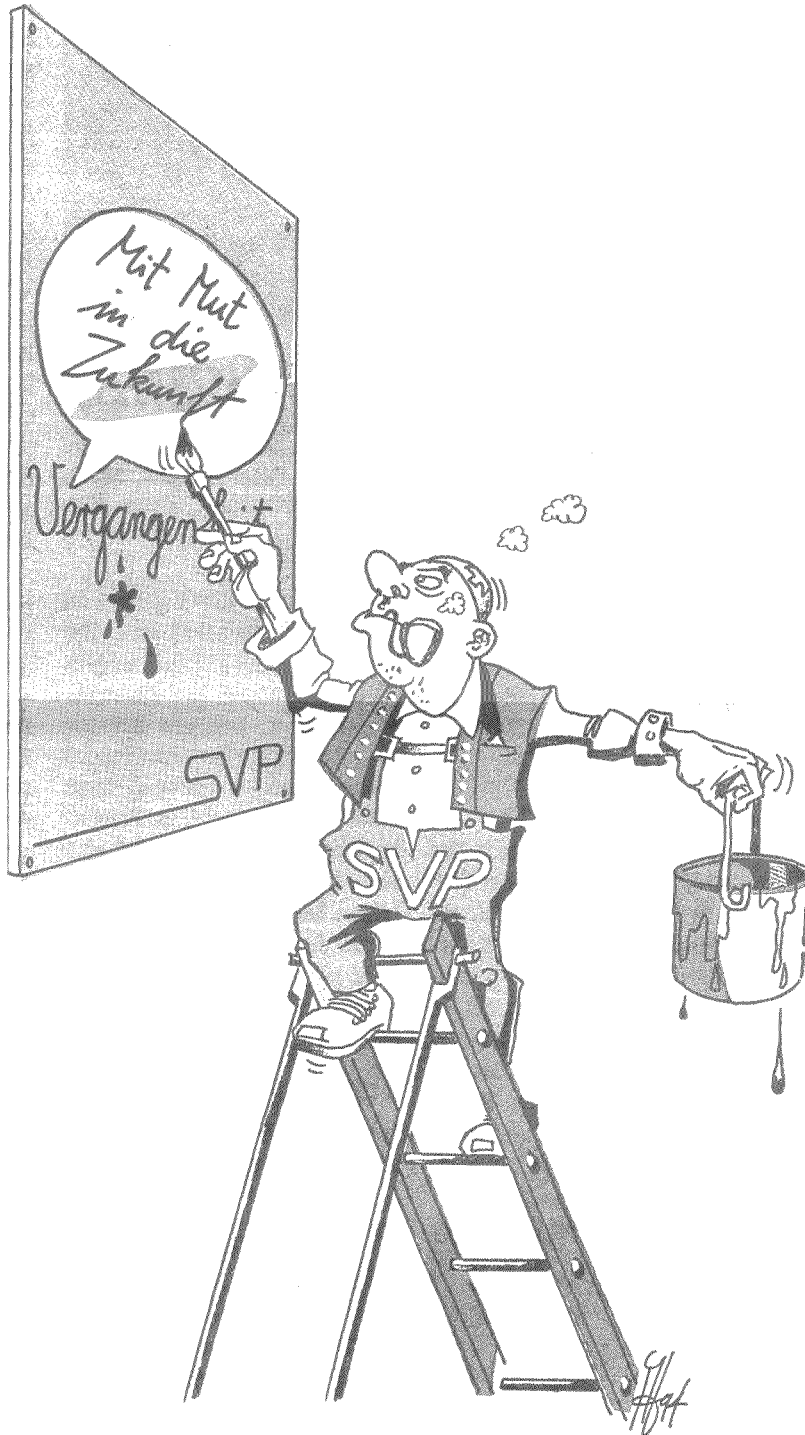
Ich bestelle zum Preis von Fr. 60.- (plus Porto und Verpackung):
_____ Ex. FDP-Uhr.

Name: _____ Vorname: _____ 4/94

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern Fax (031) 312 19 51



Karikatur Andreas Töns

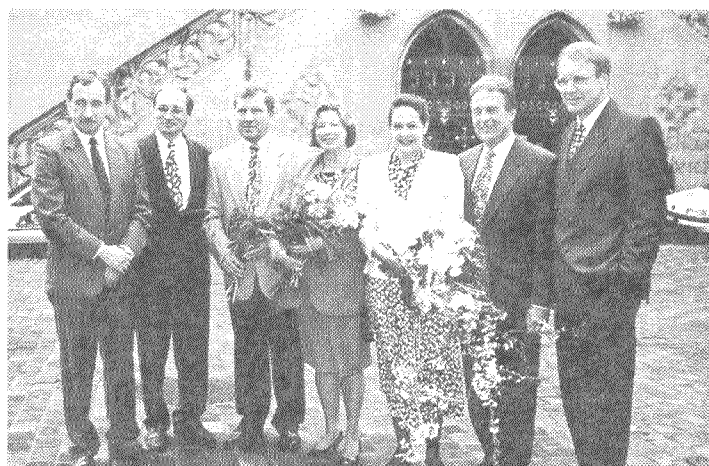
Glanzresultat im Regierungsrat – Grossrat gehalten

Die bürgerlichen Fünf erzielten ein Glanzresultat in den Regierungswahlen mit Mario Annoni an der Spitze und Peter Widmer auf dem vierten Rang.

Franz Stämpfli,
Zentralsekretär

Dass der welsche Vertreter im Regierungsrat das Spitzenresultat erzielte, ist nicht nur aus der Sicht der FDP erfreulich, sondern auch aus staatspolitischen Gründen. Die Berner Stimmbürger zeigen damit Solidarität den Romands im Kanton Bern gegenüber, stehen zur Zweisprachigkeit und betonen die Brückenfunktion des Kantons Bern im eidgenössischen Bundesstaat zwischen den Welschen und den Deutschschweizern.

Die bürgerlichen Wähler honorierten Peter Widmer den konsequenten und gradlinigen Einsatz für den Rechtsstaat und die sympathische Offenheit seiner Art zu politisieren. Ganz spezielle Unterstützung erhielt Peter Widmer im Berner Oberland und in ländlichen Regionen, was zeigt, dass er auch die Unterstützung aus SVP-Kreisen genoss. Die erklärten Angriffe von links und



Der neue Regierungsrat des Kantons Bern: Peter Schmid, Mario Annoni, Hermann Fehr, Dori Schaer, Elisabeth Zölch, Peter Widmer, Hans Lauri (v. l. n. r.) (Photo BZ)

rechts auf den vermeintlich schwächsten bürgerlichen Kandidaten lösten sich in einem Beinahe-Rauswurf eines SP-Regierungsrates auf. Der politische Anstand hat sich ausbezahlt.

SVP und FDP

Die Berner Wähler haben der bürgerlichen Fünferliste der FDP und SVP ihr Vertrauen ausgesprochen. Zwischen beiden Parteien wurde auf der Basis gegenseitigen Vertrauens gearbeitet, es wurden keine gegenseitigen Ressentiments gehegt. Die Zusammensetzung der neuen Regierung ist Ausdruck der Kontinuität im Kanton Bern. Diese Kontinui-

tät ist Wunsch der Wähler und auch Grund zur Hoffnung: Die vor allem durch bürgerliche Mitglieder der bisherigen Exekutive eingeleiteten, mutigen Schritte sind die Herausforderungen der kommenden Jahre. Um diese zu bewältigen, braucht es Persönlichkeiten, die nun am Ruder sind, um den Kurs weiter zu verfolgen. Kandidaten, die sich überlegen, die Wahl nur unter dieser oder jener Voraussetzung anzunehmen, wären die falschen für diese Aufgaben.

Grossratswahlen

Über den Grossratswahlen der FDP im Kanton Bern hängt ein

kleiner Wermutstropfen. Mit dem Ziel, fünf Sitze zu gewinnen, stieg man in die Wahlen und konnte lediglich die Sitze halten. Das ist wie das halbleere oder eben das halbvolle Glas. Ich halte es mit dem «Halbvollen» und freue mich darüber, dass die Fraktion in gleicher Stärke in die nächste Legislatur einsteigen kann und sich der Frauenanteil verdoppelt hat. Dies ist unter den gegebenen Umständen und in der politischen Landschaft im Kanton Bern mit seiner Zersplitterung der Parteienlandschaft nicht selbstverständlich und darf uns hoffen lassen.

Die Tendenz der letzten drei kantonalen Wahlgänge konnte gebrochen werden. In einigen Amtsbezirken wurde besonders erfolgreich abgeschlossen (Bern Stadt, Bern Land, Obersimmental), in anderen gingen Mandate von zurücktretenden Grossräten verloren (Konolfingen, Nidersimmental, La Neuveville). Daneben gibt es einige Ämter, in denen der Sitzgewinn an einer hauchdünnen Anzahl von fehlenden Stimmen scheiterte (Interlaken).

Der Wähleranteil betrug 17,3 Prozent. Es konnten 0,3 Prozent zugelegt werden, was sich leider nicht in Sitzgewinnen ausdrückte. ■



SVP-Präsident Albrecht Rychen gratuliert dem Sieger Mario Annoni. (Photo BZ)



Die Präsidenten der Regierungsparteien: Jürg Schärer (sp.), Käthi Bangerter (fdp.), Albrecht Rychen (svp.). (Photo BZ)